

Auflage: 100 000 Exemplare.

Nr. 18.

Hamburg, den 2. Mai 1903.

16. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur i. Vert. F. Baeplow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Svereins-Anzeigen
für die dreigeteilte Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Zum Fest der Arbeit. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschlaf, Submissionen u. s. Ein Beitrag zum Bauarbeiterkampf in Polen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingangsschriften. — Briefstaken. — Centralverband der Maurer. — Centralbankenfonds. — Anzeigen.

Herzth. Braunschweig:
Königshütter (Maurer- und Steinhauerstreik);
Prov. Hannover:
Lüneburg (Bauarbeiterstreik), Osnabrück (Zimmererstreik), Alfeld, Osterode a. H. (Differenzen);

Ausland:

Böhmen:
Teplitz (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

Ungarn:
Agram (Maurerstreik);

Schweiz:
Bern, St. Gallen (Differenzen), Zürich (Zimmerer- und Steinhauerstreik);

Holland:
Amsterdam (Handlanger im Streik, Maurer in Differenzen);

Norwegen:
Kristiansand (Maurer im Streik, um Lohnreduktion abzuwehren).

Zum Fest der Arbeit.

Die Maifeier, das Weltfest der Arbeit, welches heuer vom klassenbewussten Proletariat aller Kulturstaten zum vierzehnten Male begangen wird, ist Alles in Allem eine großartige Manifestation des Geistes der Humanität und der Kulturentwicklung. „Vornärts“ ist die Lösung, die am 1. Mai die Welt durchbraust — vorwärts auf der Bahn zur Befreiung der arbeitenden Klasse vom Joch der Ausbeutung und Unterdrückung durch die Macht des angemachten Rechts. Diese Lösung soll keine Drohung sein, sondern eine höchstliche Mahnung an die herrschenden Klassen sowie an die öffentlichen Gewalten: der Notwendigkeit des humanitären und kulturellen Fortschritts nicht zu wehren, nicht frivol zu pochen auf die Macht des erworbenen Rechts, sondern aus der Geschichte zu lernen, daß es für die Menschheit keinen Stillstand gibt.

Nicht eindringlich genug ist darauf hinzuweisen, daß es von jeher eine verhängnisvolle Erfahrung des Privilegiums war, sich und seine Institutionen unter den Schutz der Phrase: „heilig und unvergleichlich“ zu stellen und jede noch so gerechtigtigte Mißachtung dieser Phrase als „Verbrechen“ zu brandmarken.

„Mit dem bestehenden Recht“, sagt Professor Dr. v. Thierung („Der Kampf um's Recht“), „haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von tausenden Individuen und ganzen Städten in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne es in empfindlicher Weise zu verlegen...“ Jeder solcher Versuch ruft in naturgemäßer Beethaltung des Selbstbehaltungs-triebes den heiligsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampfe, nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausgang giebt... Nur so wird es erklälich, daß Einrichtungen, über welche die öffentliche Urteilsherr längst den Stab gebrochen hat, oft noch lange ihr Leben zu fristen vermögen...“

Den höchsten Grab der Intensität erreicht der Kampf, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechts in ihrem Panier führt; die eine die des historischen Rechts, des Rechts der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenben und sich verzügeln Rechts, des ewigen Urrechts der

Menschheit auf Vervollkommenung. Alle großen Errungenheiten, welche die Geschichte des Rechts zu registrieren hat: die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, die Freiheit des Glaubens u. s. m. sie alle haben erst auf dem Wege des heiligsten, oft Jahrhunderte lang fortgelebten Kampfes gewonnen werden müssen. So kämpft die Arbeiterschaft seit einem halben Jahrhundert um die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung, um das uneingeschränkte Koalitionsrecht, so kämpft auch die Arbeiterschaft um die Freigabe des ersten Maien-tages als Festtag der Arbeit, gewidmet der Manifestation für den Weltfrieden.

Im Lebensgefühl der Städte ist es wie in der Natur, die ihren Fluch gehängt hat an das Stillestehen. Jeder Tag bringt neue Bedürfnisse, neue Gedanken, neue Theorien, Systeme und Erfindungen, fördert neue Schäfte aus dem unerschöpflichen Schachte des Wissens an's Licht und vermehrt so die Gesamtsumme der Kultur.

Gemäß diesem Gesetze entwickelt sich auch der Kapitalismus; er herrscht, um sich selbst wieder zu vernichten. Seines erworbenen Rechtes Stützpunkte wanken, und ringsum aus den düsteren Gründen des Elends und der Notth leuchtet ihm sein Meine Tekel Upkarsin. Seine Autorität bricht zusammen, wie die Kirche und des weltlichen Absolutismus auf Fürsten-thronen. Die Gewalt, mit der das Neugewordene und das Neuerende sich Bahn bricht, die Macht der „Autorität der besseren Gründe“, die der Sozialismus in's Feld führt, ist so unübersehbar, daß selbst die eisgrünen Anhänger des Alten vor der Majestät dieser Thaten sich beugen müssen.

Was Heinrich Heine vor 50 Jahren vom Kommunismus sagte, das gilt heute vom Sozialismus. „Es ist der düstere Held, dem eine große Rolle beschieden in der modernen Tragödie, nachdem er längst sein Stichwort vernommen hat und auf der Bühne erscheinen ist. Die Propaganda des Sozialismus besitzt eine Sprache, die jedes Volk versteht; die Elemente dieser UniversalSprache sind so einfach, wie der Hunger, wie der Tod. Das lernt sich so leicht. Für ihn ist es ein unberührbar günstiger Umstand, daß der Feind, den er bekämpft, bei all seiner Macht dennoch in sich selber keinen moralischen Halt besitzt. Die heutige Gesellschaft vertheidigt sich mit aus platter Notwendigkeit, ohne Glauben an ihr Recht, ja ohne Selbstachtung, ganz wie jene ältere Gesellschaft, deren nordisches Geisttal zusammenstürzte, als der Sohn des Zimmermanns kam.“ Wenn die Weltrevolution, der große Zweikampf der Besitzlosen mit der Aristokratie des Besitzes zum Ausbruch kommt, dann wird weder von Nationalität noch von Religion die Rede sein. Nur ein Vaterland wird es geben: die Erde, und nur einen Glauben: das Glück auf Erden.“

Die Weltrevolution ist ausgebrochen, wir stehen mitten drin! Sie erfährt immer mächtiger die Geister und Herzen auf dem weiten Erdentrum; überall regt sich's mit einer Allgewalt ohne Gleichen, der höheren Kultur und Gestaltung entgegen, unter der Parole: Lösung der sozialen Frage.

„Soziale Frage“ — zwei kurze und doch so unvergleichlich inhalt- und bedeutungsvolle Worte! Inbegriff des Schicksals der Menschheit, ihrer Rechte, Freiheit, Wohlfahrt und Würde!

Doch es zu ihrer Lösung kein anderes Mittel bleibt, als die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms, und daß sie gelöst wird, ist unsere unverzichtbare Überzeugung. Ob sie friedlich gelöst wird, hängt ganz von dem Verhalten der herrschenden Gesellschaft ab.

Nicht von heute auf morgen wird die herrschende Gesellschaft sich ihrer Macht begeben, sie kämpft im Gegenstand heute mehr denn je mit aller Zähigkeit, um die Erfahrung ihrer Herrschaft, und der Gedanke, den "inneren Feind" mittels Flinten und Säbel zur Raison bringen zu lassen, mag bei manchen "Arbeitern" bei vielen Gewalthabern hingegen Herzenschwund sein. — Hoffen wir, daß sich auch in diesen Kreisen in nicht allzu ferner Zeit der wahre Begriff über Menschlichkeit, Menschenrecht, Menschenwürde und Menschenliebe durchringt.

Freilich muß die Arbeiterschaft unausgesetzt nachhelfen. Im Kampfe mit einer Welt von Hindernissen hat die Arbeiterschaft sich aus kleinen Anfängen innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer über die ganze Erde ausgebreiteten Kulturbewegung entwickelt. Aber diese Bewegung muß noch immer größere Kreise ziehen. Was der Arbeitervolk an materiellen Machtmitteln abgeht, kann sie durch die gewerkschaftliche und politische Organisation erheben. Diese Erkenntnis allen Arbeitern, die heute noch dem Klassenkampfe fernbleiben, zu bringen, ist die nächste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist — und sie muß erfüllt werden —, dann werden wir siegen trotz allem. Dann werden Kanonen, Flinten und Säbel ihre Schrecken verlieren, und die ganze Menschheit wird den 1. Mai feiern als den Tag des Sieges der Menschenliebe über Hass und Ghetreut, als den Festtag des Völkerfriedens.

Ein löslicher Morgen wird der Menschheit tagen,
Wo jeder Lauth der Gaben der Natur
Ein Austausch guter That und Rede ist;
Wo Reichtum, Armut und der Durst nach Ruhm,
Die Furcht vor Schande, Sichtkunst und Verdorben,
Des Krieges Schreden und der Hölle Graus
Nur im Gedächtnis leben an der Zeit,
Die, gleich der reuigen Sünderin, erschauend
Mündeten wird auf ihrer Jugend Tage."

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem "Correspondenzblatt der Generalpostkommission.")
Mechanische Konzerte und erneute Belohnung, Depression und Belebungserfolg, Berlin und die Provinz. — Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und England. — Die Krise in den Vereinigten Staaten.

Die 290 Millionen Mark dreiwöchige Eisenbahnkredit am 17. April 47fach überschreiten worden. An sich befogen solche Bissens sehr wenig. Die Spannung zwischen Erwerbspreis (92 pcf.) und Wörtembourg (ca. 92, am 18. April 92,70) ist genügend groß, um rein vorübergehende Anläufe — zum Zwecke baldigen Wiederberufes — durchaus lohnend erscheinen zu lassen, besonders in einer Zeit vorherrschender Stagnation an den Börsen. Dem Fristus kann jedoch an solchen Kaufmännern sehr wenig gelegen sein, da sie das heutige Auskommen morgen eben so rasch wieder abwerfen und der Kaufbewegung des Staatspapiers und damit dem ganzen Staatskredit leicht eine größere Unruhe auslösen, als sie sonst eintreten würde. Dem Fristus liegt vor allem an "seiden Elementen", die eine solide Verzinsung eines dauernd angelegten Kapitals und sonst weiter nichts erzielen. Es scheint aber, daß dieses Element in der That stark bei den Bezeichnungen betrieben war. So sind allein bei der Reichsbank nicht weniger als 40 Millionen Mark, also der zweite Teil der ganzen neuen Anleihe, mit der Verpflichtung subsummiert worden, die Städte sofort in's Staatschuldbuch einzutragen zu lassen.

Auch der allgemeine Wirtschaftsgang kommt in dem Ergebnis zum Ausdruck: daß anliegenden Kapital ist noch immer froh, gefährlos, wenn auch beliebten Unterhülf zu finden. Im Vorjahr, als die Depression noch viel größer war, wurden die ausgelegten 115 Millionen Mark 2-prozentiger Reichsanleihe sogar mit profitiert. Damals beteiligte sich allerdings auch das Ausland mit bedeutenden Beträgen, während diesmal New York und London genug mit sich selber zu thun und nichts für Fremdaufnahmen übrig-haben; nur die Schweiz, die Niederlande und Frankreich haben ein gewisses Interesse für die legale Anleihe bestanden.

Charakteristisch ist endlich auch die Vertheilung der Beziehungen zwischen der Metropole Berlin und der Provinz: rund drei Viertel verschlingt der "Wasserkopf". Einmal ist das die Folge der immer rascher fortwährenden Konzentration, die selbst das Kapital der Außenbezirke in immer direktere Beziehungen an den Berliner Haupthafen setzt. Andererseits kommt auch die fortwährende Konzentration des Wohlstandes in dem Binnen unter den Großstädten bei dieser Gelegenheit zur Geltung.

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

nicht einer zum Streikbrecher geworden; auch aus der Provinz und den angrenzenden Landesteilen ist kein Streikbrecher gekommen. Dass die Unternehmer lange mit der Gesellschaft, die sie seit auf dem Hause haben, auskommen können, dürfte stark zu bezweifeln sein. Sie dürfen bald froh sein, wenn sie ihre alten Arbeitgeber wiedererhalten. Die Aufgabe der Baubauarbeiter wird es sehr geschlossen zur Organisation zu halten, damit der große Kampf nicht umsonst geführt ist.

Vorläufig haben die Unternehmer in den Zeitungen eine grobe Erklärung losgelassen, wonach sie die Auflösung des Streiks nicht schärfer anstrengen wollen, bevor nicht der von den Unternehmern ausgelegte Vertrag über die Arbeitsbedingungen, der fünf Jahre Gültigkeit haben soll, von der Streitleitung unterzeichnet worden ist. Zum Schluss bitten die Unternehmer die hohen Behörden und die gesetzliche Bürgerschaft, ihnen das in so reichen Maße erzielte Wohlwollen auch fernher zu erhalten, da sonst alle von ihnen (den Unternehmern) gebrachten Kosten vergleichsweise wären.

Der Streik in Podejuch ist wegen Aussichtslosigkeit aufgehoben worden.

In Staffelde (Lohnbezirk Garb a. d. O.) führt der Unternehmer Stehr ein Gram zu Arbeiten aus, er lehnt sich aber nicht an den Garber Tarif. Da alle Vorstellungen den Unternehmer nicht zur Anerkennung des Tarifs bewegen konnten, so wurde über seine Bauten die Sperrre verhängt; 15 Maurer stellten sofort die Arbeit ein.

Die Einwohner der Unternehmer bauen sich sehr hartnäckig, die Forderung der Gesellen zu bewilligen, obwohl sie zunächst die Arbeit aufnehmen, dann, so lassen einige Unternehmer durchdringen, werde sich über die Forderung reden lassen. Die Unternehmer resp., die Bauherren werden freilich ihre Bauten bis zum Beginn der Wintersaison nicht fertig bekommen, aber die Herren scheinen einen ziemlich großen Geldbetrag zu haben, der ihnen den Ausfall des weiteren Profits entschädigen lässt.

Aus dem Gau Berlin wird uns berichtet: Die Auswertung der Maurer und Zimmerer im Lohngebiet Neu-Strelitz dauert unverändert fort. Ein Bauherr, der mehrere Bauten ausführt, hat sich Italiener, 26 an der Zahl, kommen lassen. Es sind alte Bekannte; besonders den Partier könnten wir schon an mehreren Stellen beobachtet, wie er sein schmückiges Handwerk, seinen lärmenden Kollegen, in den Rücken zu fallen, versucht. Am zweiten Dienstag versuchten zwei Kollegen aus Berlin, die Italiener zur Abreise zu bewegen. Der Bauherr befand Wind davon und es entpuppt sich in und vor dem Bau, in dem die Italiener logieren, ziemlich heftige Szenen. Der Herr lobte wie ein Viehseiter, griff unfeine Kollegen hässlich an und drohte mit Schlägen, und nur der Besinnlichkeit der Arbeiter, die in größerer Zahl vorhanden waren, ist es zu danken, dass infolge der Provokation des „gebildeten Herrn“ es zu seinem Gewaltsam kam. Der Name dessen Berliner Kollegen ist festgestellt worden; beide sollen sich des Haussiedensbruchs schuldig gemacht haben. Dass der Name des zweiten Kollegen nicht bekannt geworden ist, ist der Polizei schon deswegen äußerst ungemein, weil er ein Italiener gewesen sein soll. Die Berliner Polizei verachtet nun, den sehr Vermissten ausfindig zu machen und geht sogar zu den Freunden, von denen sie annimmt, dass sie den Namen des Geschüchtes wissen. Wir hätten die Berliner Polizei doch für etwas schlauer gehalten; sie müsste doch wissen, dass selbst dann, wenn wir den Namen würden, die Polizei bestimmt doch nicht zu wissen bekäme. Die Ausgeleierten sind guten Mutes!

Der Maurermeister Schulz in Flüggenberg i. M. wechselt seine Maurer aus, weil sie sich nicht verständigen wollten, im Mecklenburgischen Winkel (so genannt, weil sich eine solche Handzung in das Brandenburgische hineinsetzt) auf den Gütern der Junker 11 Stunden zu arbeiten, hat sich noch immer nicht bequemt, diese Zunahme einzufügen. Die Sache ist höchstens ihm recht ungemein zu sein, denn er beschaffte sich aus das „Allheilmittel“ für widerstandsfähige Arbeiter, nämlich Italiener. 11 Mann und ein zwölfjähriges Bublein kamen am Freitag unter dem Namen bezeichneten Neustrelitzer Partiers anzugreifen. Die Flüggenberger Kollegen gaben Herrn Schulz diese Wanne, und sie dodo, dass die Werthschätzung der heimischen Maurer bedeutend gesteigert werden wird. „An ihren Leistungen wird er sie erkennen.“

Durch den Ziegelerbeiterstreik in Freienwalde (Altmärkisch) sind 18 Kollegen in Mitteldeutschland gegangen worden. Die Bauarbeiter wurden aus den Reihen der Ziegelerbeiter vom Werk gestellt, und bei Ausbruch des Streiks am 14. April legten auch diese die Arbeit nieder. Die Direktion des Altmärkischen will nun italienische Maurer und Bauarbeiter heranziehen; sie glaubt wohl, damit dem „Hydra-Streik“ am wirkungsvoollsten begegnen zu können. Unser Kollegen sollen nicht wieder eingestellt werden. Der Zugang ist fernzuhalten.

In Kassel haben zwei Unternehmer die Forderung bewilligt; während beim dritten, allerdings dem größten und einflussreichsten, der Streik weitergeführt wird.

Der Streik in Bremen ist nach dreitägiger Dauer mit einem vollständigen Siege der Maurer beendet, und haben die Unternehmer einen Vertrag unterzeichnet, der folgende Positionen enthält: 1. Eine Lohnzehrung von 4,- pro Stunde und Feststellung eines Mindestlohn von 22,-. 2. Ein Lohnaufschlag von 2,- bei einer Entfernung von drei Kilometern (Baufeld). 3. Beinstellung auf den Neubauten und größeren Umbauten in der Stadt sollen Bauhuden und Worte, die den sonstigen Ansprüchen genügen, errichtet werden. 4. Wöchentliche Lohnzahlung und Ausszahlung des Lohnes auf der Arbeitsstelle. 5. Anerkennung der Organisation. 6. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahr 1,- pro Stunde weniger Lohn. 7. Invalide Maurer erhalten einen Lohn nach freier Vereinbarung. 8. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1904.

Aus dem Gau Magdeburg wird uns geschrieben: Das Unternehmerthum in Bremen hat bis heute die Forderungen der Kollegen nicht beantwortet; es streut eben überall das Gerücht aus, die Maurer verdiensten jetzt schon 24,- und 25 pro Woche, das wäre für Maurerleben ein ganz ausgewachsener Lohn; jedoch die Verbandsangehörigen in Hamburg und Bremen wollen Streiks haben und hätten sich nun in diesem Jahre auch Bremen als Operationsfeld eingesucht. „Wäre sie nur freien, die ausverkauften Gesellschaft“ rief einer der Herren am Stammtisch aus, ich komme Ihnen zuvor und werde die Verbandsmänner hinzu. Wenn wir 40,- zahlen, das wird wohl genug sind.“ Ja, aber Meister fühlte, „der zahlt dann 40,-? Nicht ein einziger Unternehmer! Seit 1900 ist der Lohn um 8,- pro Stunde ge-

fallen und diese Rebuktion wollen die Maurer nun wieder wettmachen. Werden 40,- gesetzt, denn denken die Maurer gar nicht daran, zu streiken; wird aber diese minimale Forderung hartnäckig verwirkt, nun dann sind nicht die Verbandsangehörigen, sondern die Unternehmer Dienstleister, die den Streik hierauf belohnen haben.

In Schwerin haben einige Unternehmer den Lohn um 2,- reduziert; die Maurer verlangen nun nicht nur die Rückgangsmachung der Lohnabnahme, sondern auch eine Aufzehrung des Lohnes um 2,-. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es zum Streik kommt.

In Sachsen-Anhalt hat der Direktor Schmelzer seine Drohung wahr gemacht. Die Maurer, welche nur die Anerkennung des in Stadtgebiete gezählten Lohnes forderten, wurden auf's Strafenpfosten geworfen. Einige Maurer, die schon lange Jahre auf den Bauten häufig gewesen sind und die ebenfalls ihre Anerkennung erhielten, wurden noch in letzter Stunde aufgefordert in Arbeit zu bleiben; sie waren nur aus Versehen gefestigt worden. Jedoch erklärten diese sich mit ihren übrigen Kollegen solidarisch. Einweiter würde die Anerkennung für alle als nicht erfolgt betrachtet, oder sie betrachten sich gleichfalls als gemagert. Da die Arbeit preist, wird der Herr Direktor wohl bald einsehen, dass es nicht immer gut ist, sich von Augenbläumen beeindrucken zu lassen.

In Langensalza haben die Kollegen ebenfalls Forderungen gestellt: 4,- für Volksgefreite, 38,- für Junggesellen und ältere Maurer, sowie die üblichen Nebenforderungen. Da die Konjunktur nicht schlecht ist, wird es den Kollegen wohl möglich sein, diese Forderungen durchzubedienen.

In Thale a. Harz sind die Kollegen ebenfalls an das Unternehmerthum herangetreten. Sie fordern Abschaffung der Altordarbeit beim Aufmauerer und einen Mindestlohn von 30,-. Da hier durch das Altordolomitenproblem die Soldaten bislang vollständig untergraben wurde, werden sich die Kollegen hoffentlich die größte Mühe geben, ihre Forderung glatt durchzubringen. Die Konjunktur ist außerordentlich gut.

Aus Strasburg i. Els. wird uns geschrieben: Hier konnte man in der vorigen Woche sonderbare Aufzüge durch die Stadt marschieren sehen. Vorne, zur Seite und hinten Schwarmen, und in der Mitte einige „Arbeitswillige“. Die Strasburger Bevölkerung glaubte wahrscheinlich, es würden schwere Verbrecher transportiert. Im Nu war, jobsend und gröhrend, die Straßenjugend dahinter her. Es dauerte nicht lange, so sammelten sich auch Frauen und sonstige Neugierige an, so dass die Streikbrecher durch Hunderte von Menschen förmlich Sprichwörtern laufen mussten. Dies war vielen der „Arbeitswilligen“ doch zu dummen; etwa 20 Männer legten die Arbeit nieder und lehrten Strasburg, so schnell wie möglich die Sprichwörter laufen zu lassen. Ein Blick ist es der Innung auch gelungen, einen größeren Trupp, fastlängere Streikbrecher heranzutragen. Am Mittwoch, den 15. April, Nachts 8 Uhr 41 Minuten, wurden in Kehl 42 Männer ausgeladen. Vorher hatte sich ein starkes Polizeiaufgebot eingefunden. Die Streikposten, welche an dem betreffenden Abend alle verdoppelt waren, wurden vom Bahnhofspersonal gewiesen. Dann wurden die 42 in Reihen zu vier Männer aufgestellt und durch einen Seitengang auf die Straße geführt. Vorneinig der Wachmeister von Neudorf mit fünf Schublatten, in der Mitte und hinten neuwähnliche und elßähnliche Genbarren, alle mit Säbeln, Revolver oder Flinten bewaffnet. Ein Streikposten, welcher den Angestammten mittheilen wollte, dass in Strasburg die Maurer und Bauarbeiter im Streik seien, wurde sofort am Halse gepackt, wobei ihn die Kleider aufgerissen wurden. Andere wurden mit blankem Säbel und mit dem Kolben vertrieben. Die 42 Italiener sind an den Mühlenbauten am Hafen untergebracht worden. Sie logieren dort in einer Baracke, welche noch nicht mit Fenster haben soll. Am anderen Morgen haben die Italiener die Arbeit nicht aufnehmen wollen, doch man hat sie förmlich mit Gewalt zurückgehalten; sie werden wie Buchenhäuser vor der Polizei bewacht. Am Freitag sind nochmals 23 Männer auf ähnliche Weise nach der Sporenniße gebracht worden. Sollte sich dem Unternehmer gelingen, noch weitere Transporte heranzutragen, so wird es für ihn an der Zeit sein, eine andere Art einzudringen und die Arbeit vorläufig wieder aufzunehmen. Das damals der Kampf nicht beendet ist, ist selbstdverständlich; deshalb muss zur geeigneten Zeit wieder aufgenommen und so lange fortgesetzt werden, bis auch das Strasburger Unternehmerthum dem Arbeiter das Recht zugestellt, bei Fehlzung der Lohn und Arbeitsbedingungen mitzumischen.

Aus Mainz wird uns telegraphisch gemeldet, dass sämtliche Maurer ausgesperrt worden sind.

Der Bauarbeiterstreik in Gießen ist aufgehoben worden.

Der Streik in Seesen ist mit einem vollen Erfolg unserer Kollegen, Erhöhung des Mindestlohns von 27,- auf 30,- abgedient worden. Die Arbeit ist am Montag wieder aufgenommen worden.

Die Kollegen in Osterode a. Harz haben am 25. April ihr Arbeitsverhältnis aufgekündigt. Die Unternehmer stellen sich allen gütlichen Verhandlungen ablehnend gegenüber. Um Verhandlung des Antrags wird gebeten.

Die Kollegen in Osterode a. Harz haben am Donnerstag der bergangenen Woche circa 100 Maurer und Steinmäher die Arbeit eingestellt. Der Streik wurde mit 80 gegen 4 Stimmen beschlossen; 20 Männer, die nicht dem Verband angehörten, erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und legten dann gleichfalls die Arbeit nieder. In der am Freitag stattgefundene Innungsversammlung ist beschlossen worden, für „beste“ Maurer 36,- und für „beste“ Steinmäher 40,- zu zahlen auf Mindestlohn von 20,-. Die Unternehmer sich nicht einlassen. Die Verhandlung der Streikenden schaffte das Angebot der Innung ab und beschloss einstimmig die Widerfuhrung des Streiks.

In Lüneburg nahm am Montag eine außerordentliche Mitgliederverhandlung unseres Zweigvereins Stellung gegenüber denjenigen Unternehmern, welche die Stunde, die an den Vorabenden den Hohen Festtagen früher Feierabend gemacht wird (Ostern) nicht bezahlt haben. Die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit der Innung haben die Folge gehabt, dass die Unternehmer die angebrochene Verbleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzuziehen, aber darauf bestanden, die eine Stunde am Tage vor Ostern und Pfingsten nicht mit bezahlen zu müssen. Damit waren die Maurer aber nicht einverstanden, und es war beschlossen worden, es steht dem Vorstande sofort Mitteilung gemacht werden, wenn die Stunde nicht bezahlt würde. Nach den eingegangenen Mitteilungen hatten nur die Unternehmer W. Hübsch und J. Stehr die Stunde nicht bezahlt. Die Unternehmer Stehr habe wohl die Stunde erst mitbezahlt, aber bei der Lohn-

abzahlung am letzten Sonnabend wieder abgezogen. Die bei J. Stehr beschäftigten Maurer hatten daher, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, die Arbeit eingestellt. Eine weitere Verhandlung ist ebenso erfolglos verlaufen, wie die erste. In der Versammlung wurde das Vorgetragen der Unternehmer Hübsch und Stehr sofort getadelt, um so mehr, da gerade diese beiden Unternehmer aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen sind. Von verschiedenen Seiten wurde die Meinung laut, den Unternehmern mit einer allgemeinen Arbeitsleistung zu antworten. Hiergegen wandte sich der Gauvorsteher, Kollege Röber, er glaubt, dass die beiden Unternehmer nur vornehmliche Personen seien. Man wolle die Arbeiter protestieren, sie zu einer Aktion treiben, da die Unternehmer sich in einer ganz ungünstigen Lage befinden. Dieselben wüssten nicht, ob die Gesellen ihre Forderung noch zur Durchführung bringen würden. Die Unternehmer könnten daher Arbeiten nicht annehmen. Man solle den Unternehmern aber keine Handhabe bleiben, gegen uns vorzugehen zu lassen, allein schon im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen. Er empfiehlt, über das Geschäft des Unternehmers J. Stehr die Sperre zu verhängen; wenn dann die Unternehmer aus diesem Anlass die Ausperrung beschließen sollten, so hätten Sie auch die moralische Verantwortung zu tragen. Nichtiger wäre es gewesen, die Kollegen hätten eine Klage beim Gewerbegericht anhängig gemacht. Kollege Schwedt wies die auf ihn gemachten Angriffe wegen seines Verhaltens in den letzten Versammlungen zurück. Er weißt, dass die Kollegen, die mit seinem Verhalten nicht einverstanden seien, in den Versammlungen erscheinen und dort Stellung nehmend, nicht aber hinter seinem Rücken gehässige Angriffe gegen ihn zu schleudern. Wenn er jetzt auch nicht mehr im Baugewerbe thätig sei, habe er doch ein reges Interesse an der Organisation. Zur Sache selbst empfiehlt er den Vorschlag des Kollegen Röber. Zum Streik sollte man nicht eher greifen, als bis alle Mittel erschöpft seien. Der Vorsteigende empfahl ebenfalls den Vorschlag des Kollegen Röber. Ein Antrag, dass falls bei dem Unternehmer W. Hübsch die Stunde nicht bezahlt wird, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen sei, stand einstimmig abstimmt. — Zur Ausführung des Sperre beschlosses es es nun aber doch nicht bekommen. Die beiden Unternehmer haben es nicht erst auf die Sperre ankommen lassen, sondern die berechtigten Forderungen der Gesellen anerkannt.

Der Streik in Kellinghusen ist beendet. Die Unternehmer haben die Lohnforderung der Gesellen anerkannt, dagegen haben die Gesellen sich bei der Wegezeit zur und von der Arbeit einen Kilometer mehr anrechnen lassen. Es ist folgender Tarif verabtont worden: Der Lohn beträgt pro Stunde 48,- für Überstunden und Sonntagsarbeit 52,- für Nacharbeit 57,- für wöchentlichen Samm- und Wassarbeiten sowie Arbeiten an den Retorten der Gasanstalt 50,-. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahr pro Stunde 5,- weniger. Der Stadtbezirk umfasst außer der Stadt diejenigen Ortschaften, welche innerhalb 5 km (von der Kirche als Mittelpunkt) aus gerechnet) belegen sind. Die Arbeitswege werden im gesamten Stadtbezirk außerhalb der Arbeitszeit gemacht. Ist der Arbeitsweg weiter als 5 km, so werden pro 1 km 12 Minuten Gehzeit gerechnet. Bei Verförderung per Wahn hat der Meister das Vahngeld zu zahlen. Bei Einquartierung durch den Meister wird ein Kolgheld von A,- pro Tag in Abzug gebracht. Dieser Vahngeld hat Gültigkeit bis 31. März 1905.

In Schwartau (bei Lübeck) haben Unterhandlungen stattgefunden, aber zu keinen Resultat geführt. Vorläufig wollen die Unternehmer sich gegenwärtig ausschließen. In Boizenburg ruht die Arbeit vollständig. Einige Zugereiste zogen nach erhaltenner Information wieder ab. Meister Kruse hatte sich einen Maurer aus Neuhaus angenommen und ihm gedrohten, gleich zur Arbeitsstelle nach Schwartau zu führen. Der Maurer ist aber auch gleich diesen Abend wieder umgekehrt. — Das unsre Herren Meister auch mit der Gewerbeordnung auf recht gepaunten Fuße stehen, bezeugt nachstehend lippischer Fremdettel:

„Der Zimmermeister W. Schütze aus Neese hat vom 2. März bis 18. April d. J. in Arbeit gesunken und wegen Streiks entlassen. In Boizenburg, den 20. April 1903.
Fr. W. ehmann, Zimmermeister. Vielleicht nimmt die Mecklenburgische Innung einmal Gelegenheit, die Boizenburgische Innung etwas Besseres zu belehren. Der Wehrmann muss natürlich dem entlassenen Zimmerer einen anderen Fremdettel ohne Bürde ausschreiben.
In Güstrow (Mecklenburg-Schwerin) sind die Maurer am Montag, den 27. d. M., in den Streik eingetreten, um einen Stundenlohn von 40,- zu erlangen; bisher betrug dieser 37,-. Die Forderung war den Unternehmern bereits im Januar d. J. zugestellt worden; die Antwort darauf war, dass die Unternehmer eine Reduzierung des Lohnes von 37 auf 35,- ankündigten. Die Konjunktur ist günstig.“

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Stettin.

Den Gauvorstand bilden folgende Kollegen:

Wilh. Schauer, Stettin, Faltenwalderstr. 18,
I. M., 2. Et. r. Vorsitzender.

Heinrich Hahntow, Stettin, Apfel-Allee 45,
2. Et. l. Kassirer.

Richard Marks, Ernst Schinkert, Hermann Grämer,
Max Schäping, Otto Ohnewit, Weißher.

Alle Briefe sind nur an den Vorsitzenden, Gebundungen nur an den Kassirer zu senden.

Der Vorstand. J. A.: Wilh. Schauer.

* * *

Aus Bremen-Elsfeld wird uns berichtet: Im ersten Quartal dieses Jahres wurde bei der Neuwohl des Zweigvereinsvorstandes zugleich ein Regulativ angenommen, wodurch das Verhältnis der einzelnen Fabrikstädte zueinander sowie auch das Verhältnis der einzelnen Fabrikstädte vorläufige Lohngebiete geregelt wurde, so dass die Unternehmer die Lohngebiete der Zweigvereine entsprechend der Lohngebiete der einzelnen Fabrikstädte zu bestimmen. Diese Regelung ist in die Wege geleitet, und

war in der Weise, daß die einzelnen Bahnhöfe in Bezirke eingeteilt wurden, welchen je ein Bezirksführer vorsteht. Die in den Bezirken wohnenden Kollegen haben den Bezirksführer bei der fortwährenden Agitation zu unterstützen. Hauptaufgabe des Bezirksführers ist, sich stets über den Zu- und Abgang der Kollegen ihres Bezirkes zu unterrichten und für Abföhrung der Fahrgäste Sorge zu tragen, was der für die Situation, und den eigenartigen Verhältnissen in unserem Industriebezirk unbedingt nöthig ist. Daraus sind die erzielten Resultate gering, jedoch wird der zähe Arbeit der Erfolg nicht ausbleiben. Dem Zweigverein angegliedert wurde die Bahnhöfe Langerfeld, so daß hier der Zweigverein über das ganz Hauptbahnhofsbereich des Wupperthal's erstreckt, in welchem schon jetzt zahlreiche Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, und eine einheitliche Leitung förmlicher Aktionen vorhanden ist. In Rücksicht auf den vom Hauptvorstand vorgeschlagenen und vom Verbandskongress angenommenen Kartellvertrag hatte sich der Vorstand, nachdem die Zimmerer des Wupperthal's in einer Lohnbewegung eingetreten sind, mit diesen in Verbindung geetzt. Außerdem wurde, in allen öffentlichen Versammlungen der Maurer in Elberfeld und Witten beschlossen, ebenfalls für dieses Jahr Lohnforderungen zu stellen. Zu diesem Zweck wurde in beiden genannten Städten eine dreiglebige Kommission gewählt, welche in Gemeinschaft mit dem Zweigverein vorstand die zu stellenen Forderungen auszuarbeiten und einer kombinierten Mitgliederversammlung zu unterbreiten hat. Weiter wurde beschlossen, daß die Bahnhöfe Bochum und Langenfeld je zwei Kollegen mit zur Lohnkommission wählen sollen. Die am 19. April abgehaltene kombinierte Mitgliederversammlung erklärte sich mit dem Vorstandesvorsitz und der Lohnkommission ausgearbeiteten

Gewerbevereins und der Gewerkschaften, abgeordnete Karl, abgetreten von einigen Abänderungen, einberufen. Der Karl wird jetzt in drei öffentlichen Plauersfesttagungen: am 22. April in Barmen, 28. April in Elberfeld, 24. April in Böblingen, zu welchen der Gauvorsteigende, Kollege Blum, eingeladen ist, vorgelegt und dann den Unternehmern des Wupperthals resp. ihren Organisationen zugestellt. Weiter wurde die Frage zwecks Erreichung eines örtlichen Zufließungsbeitrags von 5 % pro Woche erörtert, um die Volksaufzehrung zu stärken, und bei einem etwaigen Streik Fleischentzädigung zahlen zu können. Schluß wurde hierüber noch nicht gefasst, weil nicht zwei Drittel der gesammten Kollegen anwesend waren. Hierüber wird die nächste kombinierte Versammlung beschließen, resp. eine Urabstimmung stattfinden. Die Kostenverhältnisse sind sich im Allgemeinen etwas geheftet, ebenso die Mitgliederzahl, nur der Verlammungsbetrieb läßt in den eingelassenen Fabrikstellen noch zu wünschen übrig. Sie sind jetzt in Barmen auch mit einer sozialistischen Plauerorganisation vereinigt, welche allerdings so schwach ist, daß sie kaum auf eigenen Füßen stehen kann und deshalb arm in Aras mit dem famosen Plauersfestgelände einherwandelt. Beide Vereinigungen haben sich sogar „erwankt“, behobene Lohnforderungen an die Herren Unternehmer zu stellen, sollen aber, wie wir hören, rückwieg abgewiesen sein. — Die Zeit wird ja lehren, welche Stellung unsere „autorganisierten Kollegen“ zu unserer Forderung nehmen werden. An unsere Kollegen richten wir noch die Mahnung: Den Winterkampf abgeschlossen! Die Krise ist vorüber, die Konkurrenz verschlägt in diesem Sommer in Wupperthal eine gute zu werden. Deshalb vorwärts! Vorwärts, ihr alten Kämpfer von 1889 und 1902, lasst den Zweigvereinsvorstand nicht allein stehen in der Agitation; ihre Zeder sei frisch, und wie werden auf glücklichem Wege eine Lohnherhöhung erreichen!

Aus Braunschweig wird uns geschrieben: Die engen bläßlichen Lage im Baumgewerbe ist hier am Orte gänzlich flau. In der letzten Woche waren weit über hundert Kollegen arbeitslos, davon sind vierzehn verheirathet. Infolge des milden Winters sind die meisten Bauten in den Wintermonaten fertig gestellt worden, allerdings unter Hinwendung eines großen Theiles auswärtiger jüngerer Arbeitskräfte. Die Folge davon ist, daß jetzt bei der großen Auswahl der Arbeitskräfte alter Moral zuwider die ansässigen verheiratheten Maurer entlassen und die jüngeren weiterbeschäftigt werden. Berechtigte Gründe für solche Handlungswunsche könnten die Unternehmer nicht angeben. Sollten die Unternehmer vielleicht die Absicht haben, die hier ansässigen und wahlberechtigten Maurer in größerer Zahl auf Übersicht zu bringen, um die sozialdemokratischen Stimmen zu drosseln? Sei dem wie es will, wir müssen uns auf uns felslich verlassen. Nur eins möchten wir den jüngeren Kollegen rufen: Ueberlauft im Frühjahr nicht die Großstädte so sehr. Die Arbeitsgelegenheit ist im Frühjahr immer schlecht, und je größer das Angebot von Arbeitskräften, desto mehr verheirathete Kollegen kommen auf's Straßenpflaster. Wir haben hier in letzter Zeit aber die Erfahrung gemacht, daß ein großer Theil jugendlicher Kollegen einfach aus der vollen Arbeit herausgegangen ist, nur um in Großstädten zu arbeiten. Wir hoffen, daß die jüngeren Kollegen diese Mahnung beherzigen.

Der Zweigverein Brieselang hatte zum Sonntag, den 19. April, in der St. Pauli-Kirche eine öffentliche Mauererbausammlung einberufen, in der Kollege Möhler aus Brakel über "Bauarbeiterdienst" referierte. In der Hand ausreichenden Materials schärfte Möhler in aussführlicher Weise, mit welcher Mühseligkeit und Geduld die Unternehmer Leben und Gesundheit der Arbeiterschaften, nur, um ihren Gewissensfuss zu föhlen. Kollege Kramer erläuterte Werkt vom Bauarbeiterzeitungs-Songfest zu Berlin und wies auf die schlechten Gewissheiten und Baubuden in Brieselang, dabei betonend, daß die Polizei die Unternehmer nicht dazu anhalte, die Bauarbeiter zu bestrafen. Wenn die Polizei auf diesem Gebiete etwas energetischer auftrete und die Bauten kontrolliere, so sei dies jedenfalls besser, als den Arbeitern die Kolose abzutragen.

Am 21. April tagte in Cassel eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Hampel erläuterte Bericht vom Verbaubestag. Die Versammlung erklärte sich, mit Ausnahme der Einführung des Mietbeauftragten aus lokalen Mitteln, mit dem beschlossenen Statut einverstanden. Die Einführung des Mietbeauftragten aus Geldern der Lokalstädte wäre, so wurde ausgeführt, gewissermaßen eine Durchlöcherung unserer Centralisation und nur geeignet, überall da böses Blut zu erregen, wo es den örtlichen Verwaltungsmännern nicht möglich gewesen ist, für einen großen Lokalstaat beständig zu sorgen. Es wäre besser gewesen, der Verbandsrat hätte sich mit Angelegenheiten, welche nicht der Allgemeinheit zu Gute kommen, also rein lokaler Natur sind, nicht befassen.

— Petreks der Maister wurde es einem jeden Kollegen zur Pflicht gemacht, dem 1. Mai, den Festtag des Proletariats durch Arbeitsehr zu feiern, um der Welt zu zeigen, daß die

schelter nicht schlafen, sondern daß sie ernstlich gewillt sind, die traurige Lage zu verbessern. Gerügt wurde es, daß sich die Kollegen zu wenig an der Blutgegenverbreitung zur Reichstagswahl beteiligen. Ein jeder Kollege, welcher bislang nicht seine Würde erfüllt hat, ist mit schuldig, wenn seine Wahlrechts nicht erobert wird. Nachdem allen Kollegen empfohlen worden, sich ein Preußenslub von Verhandlungsauftrag zu kaufen, fand die Versammlung ihre Ende erwartet.

Aus Chemnitz wird uns gefordert: Soweit es sich angemessen übersehen lässt, kann man die diesjährige Bauwirtschaft hierzu wieder als eine sehr befriedigende bezeichnen. Industrielle Bauten, größeren Umfangs sind gerade nicht zu verzeichnen, es wird vorz. Zeit eine Fabrik gebaut, an der bis zu 80 Männer beschäftigt sind — aber der Bau von Wohnhäusern hat sich hier in den letzten Jahren zu einer Erwerbsquelle herausgebildet, die, es vielen, sehr oft recht zweckhaften Elementen getrieben läßt, dieser meistens redt mühseligen Art des „Erwerbs“ nachzugehen. In den letzten Jahren hat sich hier ein Baubürohause der schlimmsten Sorte gemacht. Ich sage ausdrücklich: hergestellt. Die prozige Art und Weise des Nutztritts dieser Herren wird am besten illustriert durch die Verhandlungen vor dem Gewerbericht. In den vergangenen Jahren variirt das Baugewerbe mit der höchsten Zahl Streifälle vor dem Gewerbericht. Greift man einige der ersten besten Fälle heraus, so findet man fast immer — mit wenigen Ausnahmen, — daß die „Herren Arbeitgeber“ in dem Arbeiter ein tief unter ihnen stehendes willensloses Wesen erblicken. Der Bauarbeiter soll ein blind gehorachendes Werkzeug in der Hand der „Herren im Hause“ sein. Es hat nun freilich den Anschein, als ob in den Kreisen der hiesigen Bauarbeiter das Selbstbewußtsein, die Menschenwürde, sich mehr beweisbar mache. Die, wenn auch vorläufig nur schwächen gewagten Beitrücksichtigungen zu den Organisationen der baugewerblichen Arbeiter kann man wohl, als ein Zeichen darstel annehmen. — In diesem Jahre werden auch mehrere händliche und städtische Bauten ausgeführt, u. a. auch der auf mehrere Jahre hin aus veranschlagte und Millionen-festende große Bahnbau. Leider sind die hiesigen Mauern noch nicht fähig, beratige günstige Bau-perioden anzutun zu können; für eine Beratung der Arbeitszeit eine Erhöhung des Stundenlohnes haftbares einzutragen, die Organisation zu schwach. Gestellt wird genug über den knappen Verdienst, über die Behandlung usw., aber die große Wasse versteht noch nicht, die richtigen Mittel anzuwenden. Es hat ja, wie bereits erwähnt, den Anschein, als wenn die

veralten Anschauungen, die herkömmlichen Ansichten der hiesigen Maurer, modernen Ideen Platz zu machen beginnen. Wo man hindrikt, findet man schon ein Interesse an schwierigen Lagefragen bemerkbar. Der Geschichtsgeist der Maurer ist weiter geworden, nur stehen sie noch mit einer gewissen Zurückhaltung unserer Gewerbeverordnung gegenüber. Sie haben, noch dem rechten Vertrauen zu derselben. Nun, was im Bereich der Möglichkeit liegt, was den hier leitenden Personen irgend möglich ist, soll gethoben, um die hiesige Bürgschaft auf eine Höhe zu bringen, die einer Großstadt würdig ist, um sie im Gewerbe schaftsbetrieb den Rang einzunehmen zu lassen, den die Maurer in anderen Großstädten längst haben. Die Löhne sind wieder zum Theil auf 33 4/4 gefunsten und, kaum daß es das Tagessicht erlaubt, wird schon wieder nach 7 Uhr Abends gearbeitet; die elßländische Arbeitszeit ist also noch nicht lang genug. Hoffentlich gelingt es uns in nicht allzu ferner Zeit, diese Kollegen eines Besuches zu belehren und den Unternehmern klar zu machen, daß die hiesigen Maurer überausfähig sind, sich die Willkürherrschaft länger aufzuhallen zu lassen.

Ernter fand am Sonntag, den 11. April, trotz des schlechten Wetters eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. In dem Jahresbericht konnte erfreulicherweise hervorgehoben werden, daß die Mitglieder pünktlich zahlen und daß in der Lohnstätte ein guter Bestand vorhanden ist. Auch über den Stand der Lohnbewegung konnte nur Erfreuliches berichtet werden. Kleine Differenzen, die zunächst noch bestanden, sind zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt worden. Siegessiegmäßig wurde beschlossen, den 1. Mai als Arbeitsegne zu feiern, um zu zeigen, daß die Männer auch an diesem Tage ihre Pflicht in der Arbeiterbewegung thun.

Die Zahlstelle Freilassing (Bischofsverein M e i n h a u f) besteht am 14. April ihrer regelmäßige, alle 14 Tage stattfindende Versammlung ab. Die Mitglieder waren diesmal durch Handglocken und mündliche Agitation zu derselben eingeladen worden und waren auch in beträchtlicher Anzahl erschienen. Als Referent hatte der Gauvorstand an Stelle des durch Krankheit verhinderten Kollegen Pugl den alten, treuen Kollegen Vögl eingeholt. Derselbe traf schon um die Mittagszeit am Orte ein und benutzte die Zeit bis zur Versammlung zu einer recht lebhafte Vortragssitzung. Seine Münchener Kollegen ermunterte er, nun endlich einmal dem Verbände beizutreten, und den bereits organisierten Kollegen legte er an's Herz, fest und tief zum Verbände zu halten. Am Abend in der Versammlung hielt er einen recht wirkungsvollen Vortrag über die Lage der Bauarbeiter und den Nutzen der Organisationen. Hoffentlich sind seine Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; drei Männer (Ausländer) ließen sich in den Verband aufnehmen und einige andere haben ihre Vereinswilligkeit erklärt, bewußt Mitglieder werden zu wollen.

In Freiburg fand am 18. April eine öffentliche Handwerker-Veranstaltung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung eröffnete Kollege Weigel Bericht über den siebenstündigen Verbaubauzug. Der Kollege wies hieraus ausdrücklich auf die verschiedenen Beitragsklassen hin und betonte, daß es einen großen Theil Kollegen gäbe, die sich garnicht an die Beitragszahlung gewöhnen könnten. Hierauf wurde Bericht erläutert über die Sterbefälle und die verschiedenen Traurtheiten. Zum zweiten Punkt wurde das Statut in seinen wichtigsten Punkten durchberaten, wobei der Kastler die Revisionsauflösungen aufgefordert, besser zu erfüllen. Zum Schlusß wurden die Kollegen aufgefordert, auf die unorganisierten Kollegen einzutwirken, als es bisher geschehen ist. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 19. April tagte in Hagen **t. W.** eine sehr stark besuchte öffentliche Maurererversammlung. Als Referent war unser Gauvorstand, Kollege Kahl erschienen. In der Hauptrede wurde über unsere Lohnforderung diskutirt. Die den Unternehmern eingeladenen Forderungen wurden für gut befunden, da mit dem miserablen Lohn, der hier bezahlt wird, ein menschenwidriges Leben nicht zu führen ist. Im Weiteren wies der Referent auch auf die Situation in Melscho hin, wo die Fabrikanten jährlich 4200

Wetter ausgesperrt haben. Von den Diskussionsrednern wurde der Beserent unterstützt. Zum Schlus jordete Kahl fe fernstebenden Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Generalverband der Maurer geschlossen.

Aus Reutlingen wird uns gefahren; Um den Versammlungsbefreiung zu haben und den Mitgliedern interessanter Lebendigkeit zu dienen, hätte der Vorstand des Zwölfgabreins die Tagesordnungen der Versammlungen außerordentlich reichhaltig gestaltet. Der Versuch ist aber, wie ein Bild auf den Besuch der letzten Versammlungen zeigt, völlig fehlgeschlagen, länger als zwei Monate müsste die Verhältnisse des Vorstandes, der Tagesordnung wegen zu schwächer Belebtheit an den Versammlungen abgelegt werden. Nach der Meinung mehrerer Kollegen ist der Versammlungsbefreiung doch wohl so schwach, weil die Kollegen der Ansicht sind, der weise Vorstand werde auch wohl ohne die Hilfe der Mitglieder die Interessen ihrer Organisation und ihrer Mitglieder vertreten können. In den Freibüsten und Besperden wird allerdings viel gedreht, aber in die Versammlungen zu gehen und die angeblich vorhandenen Missstände öffentlich zu kritisieren und auf ihre Auflösung zu dringen, dazu sind die Herren Kollegen viel zu frequenter und auch nicht tapfer genug. Bezeichnend ist, daß Matz wurde zwar beschlossen, die Herren durch Arbeitsruhe zu beschützen, aber es ist wohl mit Veltintheit darauf zu rechnen, daß der Beschluss nur von einer kleinen Minderheit befolgt wird. Die Mehrheit wird eben arbeiten und sich obendrein über die Dummbindel der Anderen in's Faß hauen lassen. Da in diesem Jahre eine günstige Bauvorleitung in Aussicht steht und die Besatz vorliegt, doch sich allerlei Missstände, bezüglich der vertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen einfädeln werden, so müßten die Kollegen es eigentlich mit Händen greifen können, doch nur ein gefallenes Vorzeichen der organisierten Maurerarbeiter die Durchführung des Vertrages sichert. Es müßte demnach Pflicht eines jeden Kollegen sein, den Vorstand auf dieses Gebiete kräftig zu unterstützen, damit Zwistigkeiten und Unannehmlichkeiten vermieden werden. Hierzu gehört aber auch ein reger Versammlungsbesuch. Darum thue ein jeder Kollege seine Pflicht und Schuldigkeit, damit das Unternehmernburg und nicht mit der Wehrteile regieren kann und wir uns nicht als Sklaven behandeln zu lassen brauchen.

Am zweiten Osterstag fand in Beginitz eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Engelhard aus Nürnberg erschienen. Er führte den anwesenden Kollegen mit Augen der Organisation vor Augen und wies nach, daß in den Dörfern, wo die meisten Kollegen organisiert sind, bessere Löhne erzielt werden.

die meisten Kollegen organisiert sind, befürchtet Vohne gezeigt werden und auch die Entwicklung seitens der Unternehmer den Kollegen gegenüber eine bessere ist. Ihnen, die Maurer und Zimmerer in Pegnitz dieses ebenfalls erreichen wollten, sei vor Allem erlaubt, daß jeder organisierte Kollege agitatorisch tätig sei, damit diese indifferenteren Kollegen zur Organisation herausgezogen werden, dann würden auch in Pegnitz und Umgegend bessere Zustände kommen. Zum Schluß forderte der Referent die unorganisierten Kollegengen auf, den Verbande beizutreten sowie die Arbeiterspreche, welche hier die „Frankfurter Volkstribüne“ ist, nach Kräften zu unterstützen, da dieselbe einzig und allein die Interessen der Arbeiter vertritt. Hierauf stießen sich 17 Kollegen in dem Verband zusammen und gaben das Verbrechen, nach Kräften mitzuwirken, daß der Zweigverein Pegnitz blühen und gedieben werde.

Am Dienstag, den 20. April, fand in Schwabach, im Saale der Brauerei zum Schiff, eine öffentliche Mauersperre-Veranstaltung statt. Unser Gauvorsitzender, Metzler, berichtete in zweistündiger Rede über den letzten Bauarbeiterkongress und den 7. Verbandsstag, wobei er die Kollegen dringend aufforderte, sich dem Verband anzuschließen und sich die Protokolle über die Verhandlungen der beiden Stände anzusehen. Der Bericht der Wohnungskommission erstaunte Kollege Lämmermann, daß proherrsche Benehmen der Unternehmer gehörig geheiligt. Nicht einmal die geringste Forderung: eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche und 3. Lohnherabsetzung pro Stunde bewillgten die Herren „Arbeitgeber“. Niedler forderte die und serne stehenden Kollegen nochmals auf, sich dem Verband anzuschließen, damit wir in einer günstigen Zeit geschlossen vorgehen können.

Um 22. April fand in Schweinfurt eine öffentliche Maurerversammlung statt, zu der auch die Herren Unternehmer eingeladen waren, die es aber unter ihrer Würde hielten, sich mit den versammelten Maurern zu verständigen und deshalb durch Abwesenheit glänzten. Der Vorsitzende des Zweigvereins, Ed. Grünert, erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern; diese sind nicht geneigt, auf unsere Forderungen: Erhöhung des Stundenlohnes um 2 ½, einzugehen; sie tragen sich sogar mit dem Gedanken, die Vereinbarung, nach welcher alljährlich im Februar die Lohnfortsetzung mit den Meistern zusammenfommt und die Lohnfrage regelt soll, zu durchbrechen, indem einer der Herren äußerte: „In nächsten Jahre braucht Ihr überhaupt nicht mehr zu kommen.“ Auch des Buchschlag von 10 ½ für Lebendstunden ist diesem Herrn ein Dorn im Auge. — Über diese Angelegenheit empfand sich eine rege Diskussion und wurde besonders hervorgehoben, daß man sich dies nicht

bieten lassen können. Infolge der ungünstigen Situation im Baugewerbe müsse jedoch vorerst von der Arbeitsstellung abgesehen werden. Unter Baubeständen, Kollege Peterl, warnte vor überreichten Schriften und ermahnte die Kollegen, vorerst die noch bestehenden Mauern dem Verbande zuzuführen. Es wurde folgende Resolution gefasst: „Die am 22. April, im Saale des „Goldenen Löwen“ zu Schweinfurt zahlreich versammelten Maurer erklärten sich mit der bisherigen Tätigkeit der Lohnkommission einverstanden und beschließen: In Erwägung, daß seit Zeit der nördlichen Vorbedingungen fehlen, um eine Arbeitsleidabrechnung beschließen zu können, wird die Lohnkommission beauftragt, in nächster Zeit alle Schrifte zu untersuchen und den günstigsten Punkt auszuwählen, um unsere Wünsche auf's Neue den Unternehmern zu unterbreiten. Sollten diese jedoch wider Erwarten einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, so verpflichten sich die Versammelten einmütig, sich zum Kampfe zu rüsten. Da aber einmütig die Arbeitsleistung alle Kollegen organisiert sein müssen, so verpflichten sich die Versammelten, während der Zeit, in welcher die Lohnkommission die Vorarbeiten trifft, dafür Sorge zu tragen, daß alle am Orte arbeitenden Maurer dem Verbande zugeführt werden.“ Zum Schlusse stieß noch einige Kollegen in den Verband aufzunehmen.

Am Dienstag, den 21. April, fand in Stendal eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche von circa 100 Kollegen besucht war. Kollege Bender-Halbeisl referierte über das Thema: „Möglichkeit des Klassenkampfes“. In leidenschaftlicher Rede erbrachte Nehmer den Beweis, daß der Klassenkampf notwendig ist. Unter Anderem führte Nehmer den Berufsmethoden vor. Augen, wie es die Unternehmer fertigbringen, Streikbrecher aufzutreiben, um den Arbeitern die Verbesserung ihrer Lage unmöglich zu machen. Und mit den Unternehmern ist die Polizei im Bunde. Weiter wies Nehmer darauf hin, daß wir dem Staat und der kapitalistischen Gesellschaft wohl viele indirekte Steuern zahlen müssen, unsere politischen Rechte aber desto weniger seien. Jeder Arbeiter müsse am 16. Juni demjenigen Kandidaten seine Stimme geben, der für das Arbeitsamt Wolt eintrete. Die Ausführungen des Kollegen Bender wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nun, Kollegen von Stendal, habt Ihr da nicht bei Euch gedacht: ja, es muß besser bei uns werden? Aber lohnt es nicht bei Gedanken und Worten bewenden. Nossi Euch auf, seit Männer, stark und einig, damit wir auch in Stendal unsere Lage verbessern können, was uns schon lange noch thut. Begegnet trotzdem den Unternehmern die Stirn, dann sie darauf lejen: die organisierten Maurer von Stendal gehen jetzt geschlossen vor und verlangen ihr Recht. Thut Ihr dies, so wird es besser. Lebet stetig den „Grundstein“ und beschützt vorsätzlich die Versammlung, denn Einigkeit führt zum Ziel.

Am 18. April hielt die Zahlstelle Engel (Zweigverein Berlin) eine Mitgliederversammlung ab. Zum Anfang erstaute Kollege Kleinte Bericht über die mit den Unternehmern geschlossenen Verhandlungen über die Lohnfrage. Er bedauerte, daß Kollege Panier Berlin infolge eines Missverständnisses den Verhandlungen nicht beigewohnt hat. Ein positives Resultat haben die Verhandlungen nicht gebracht. Das Angebot der Unternehmer, den Stundenlohn für Tegel auf 82½ h und für die übrigen Orte auf 80 h festzulegen, mußte abgelehnt werden, da dieses eine Verkürzung gegenüber den bisher gezahlten Löhnen bedeutete; denn der Unternehmer G. Müller in Tegel zahlte schon im Jahre 1902 einen durch Beratung vereinbarten Lohn von 85 h und in diesem Jahr werden in Tegel höchstwahrscheinlich 67½ h und in den übrigen Orten 85 h bezahlt werden. Weitere Zugeständnisse lehnten die Unternehmer ab mit der Begründung, daß Maurer in den von Berlin weiter entlegenen Ortschaften gerne mit einem Stundenlohn von 80 resp. 82½ h zufrieden sein würden. Leider mußte in der Verhandlung konstatziert werden, daß sich immer noch Kollegen finden, die auf den geforderten Bauten arbeiten. Wenn sie hierüber zur Stelle gestellt werden, haben sie immer allerlei Ausflüchte. Die Sperren sollen jedoch aufrecht erhalten bleiben, da noch Ausfälle vorhanden sind, die Unternehmer zur Anerkennung des Lohnarrestes zu zwingen. Sehr mißgünstig war die Verhandlung über die Nachbelastung des Kollegen Panier an den Verhandlungen, um so mehr, als dies schon das zweite Mal ist, daß die Tegeler Kollegen von der Zeitung in Berlin im Stich gelassen wurden. An dem Geschäftsbericht des Zweigvereinsvorstandes wurden einige Ausstände gemacht und eine Kommission gebildet, die diese Unrichtigkeiten dem Zweigvereinsvorstand mitzutheilen hat. Die Vorstände der bestehenden Zweigvereine sollen aufgefordert werden, in den Versammlungen auf die in Tegel bestehenden Sperren hinzuweisen und die Kollegen zu warnen, bei den gesperrten Unternehmern in Arbeit zu treten. Am 1. Mai soll eine öffentliche Maurerversammlung abgehalten werden.

Die Zahlstelle Wandsbek (Zweigverein Hamburg) hielt am 21. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Von dem Kaiserlichen Monats- und Quartalsabrechnungen wurden genehmigt. Gegen den vom Kollegen Hoss erstatteten Kartellbericht wurden Einwendungen nicht erhoben. Sodann wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Zum Schriftführer wurde Kollege Svens gewählt. Die Berichterstattung vom Verbandsstage wurde bis zur nächsten Versammlung verlängert.

In Würzen fand am Sonntag, den 19. April, eine öffentliche Maurerversammlung im „Schlösschen“ statt. Wegen des schwachen Besuches wurde der erste Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung vertagt. Über die Festlegung eines Lohnbezirkes berichtete Kollege Wagner. Nach langer Debatte wird auch dieser Punkt vertagt. Unter „Allgemeines“ giebt Kollege Hofmann die Abrechnung von I. Quartal bekannt, dieselbe ergibt einen lokalen Kostenbestand von M. 929,35. Auf Antrag wird beschlossen, daß die Reichstagswahlkasse M. 100 zu bewilligen. Kollege Hofmann legt den Kollegen dringend an's Herz, ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber pünktlich nachzukommen; es sei genug Gelegenheit geboten, Marken zu entnehmen. Die Expeditionseit ist beim Kollegen Hofmann, Schubgass 2, wird auf Antrag folgendermaßen festgesetzt: Mittwochs und Sonnabends Abends von 6 bis 9 Uhr, Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ausgenommen dringende Fälle. Ferner wird der Beschluss gefaßt, daß alle Monate von den Baustellen eine Sicherheitskontrolle zufinden hat, auch hat jeder Kollege für zahlreichen Besuch der nächsten Versammlung zu agieren, welche in kurzer Zeit stattfindet.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Hannover, 24. April. Ein schweres Unfallglück ereignete sich heute früh kurz nach 6 Uhr auf dem Neubau eines Maschinenhauses der Rötingerischen Maschinenfabrik. Dort ist 80 Meter lange und 15 Meter hohe Giebelwand eingestürzt, wobei sieben Maurer, sämmtlich Familienväter, theils sehr schwer verletzt worden sind. Die Mauer ist 1½ Steine stark und es sind schon früher von den Maurern Gedanken über die Holzbarkeit der Mauer geäußert. Der Bau ist mit großer Eile ausgeführt. Heute Morgen hatten die Maurer kaum das Gerüst betreten, um auszufügen, zwei Hallträger waren im Begriff, fall hinunterzutragen, als die Wand auf einer Strecke von 35 Metern mit donnerähnlichem Krach nach außen zusammenstürzte. Die Urtachsen des Delegationsverfahrens Lingling verschafft man auf den Sturm der letzten Tage zurückzuführen, man wußt aber wenig Erfolg damit haben, da heute freilich von einem starken Wind keine Wrede sein konnte. Im Übrigen ist bei dem Sturm in den letzten Tagen mit der Arbeit ausgezogen worden. Von anderer Seite wird der Unfall auf eine Senfung der Mauer und eine Senfung des Gerüsts zurückgeführt. Jedoch ist diesen Gründen

ebenfalls wenig Glaubwürdigkeit beizumessen. Der Betonmauer ist von so geringer Bindelast, daß die Arbeiter bei den Aufräumungsarbeiten mit der Loslösung des Mörtels gar keine Schwierigkeiten haben. Viele Steine liegen, ohne jeden Notbehelf an sich zu tragen, wie neue Steine auf dem Trümmerhaufen. Die Arbeiter sind vom Maurermeister E. Fisch ausgeführt. Zu dem Unfall wird uns von sachverständiger Seite noch geschrieben: Unter Bezugnahme auf die Preisangaben mag darauf hingewiesen werden, daß daran garnicht zu denken ist, daß der Sturm der letzteren Tage die Ursache des Unglücks sein könnte. Kein, vielmehr liegt die Ursache in der heizigeren Profitwelt und andererseits in der Unfähigkeit des Unternehmers. Der gefundne Verstand wird auch Demjenigen, der nichts vom Bauversteht, sagen, daß eine 80 Meter lange und 15 Meter hohe Mauer auf jeden Fall gegen seitliche Ausweichungen durch Anbringen von Säulen zu sichern ist. Im Innern der Halle befinden sich immer auf circa 3,75 Meter Höhe vier Vorlagen von 39×92 Centimeter; diese Vorlagen sind bis auf circa 12 Meter Höhe ausgeführt, um hier die innere Trägerkonstruktion aufzunehmen; ebenfalls liegen an der Außenfront auf circa 5,50 Meter Entfernung Vorlagen von 77×18 Centimeter. Als Stützpunkte der hohen Mauer können aber diese Vorllerorlagen garnicht in Betracht kommen. Es gehört statthaftlich eine ganze Portion Dreistigkeit dazu, in so leichtsinniger Weise mit Leben und Gesundheit der am Bau Beschäftigten umzugehen. Derartige schwere Vergehen gegen Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen kann nur durch eine empfindliche Strafe geahndet werden. Wie bei allem Unglück noch immer von Glück zu sagen ist, so auch hier. Wäre am Tage vorher, wo theilweise mit 25 Mann an der Aufräumung gearbeitet wurde, das Unglück hereingebrochen, so wären die Folgen jedenfalls bedeutsam schlimmer gewesen. Auf dem Umbau eines Hauses in der Jägerstraße rutschte an demselben Tage ein Maurer mit der Leiter aus und fiel mit dem Kopf auf ein Gitter. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus gebracht, wo er alsbald an einer Gehirnerkrankung verstarb. Der Schuhmann, der heimgekommen war, um den Schadstoff aufzunehmen, stellte als erste Frage die: „Wer der Mann betrüfen?“ Unseres Erachtens wird diese Frage nicht nur im höchsten Grade kaltblütig, sondern auch völlig überflüssig, da es nicht Ansage des Beamten war, dieses festzustellen, sondern er hatte vielmehr ganz besonders die Überwachung des Gerüsts und der Zugänge zu bemerkeln, sowie die Art der Ausführung der Arbeit festzustellen. Man sieht hieran wieder einmal, daß Polizeibeamte die ungeeigneten Leute zur Überwachung der Baubetriebe sind.

* **Gerüßbruch in Stuttgart.** „Wer sein Leben hat, der weiß den Lazarettneubau in Stuttgart-Ostheim“, so lautete eine Annonce der Lazarkommission für Bauarbeiterwohnungen in Stuttgart in einigen Nummern der „Tagespost“. Am Ostermontag nahm die Kommission zwei Gerüste des Lazarettneubaus photographisch auf. Am Mittwoch Abend erschien in einer grauen Baushaubekreiszeitung der Bericht, daß der Betreuer des Gerüsts am Lazarettneubau für einen Selbstmord verstorben sei. Alles dies wird wohl Maurer für übertrieben gehalten haben. Über leider, so schreibt man uns, haben die Thatjäger uns recht gegeben; am Samstag Nachmittag bereits ging ein Gerüst mit vier Mann in die Tiefe. Einer starb bald nach der Verstüngung, zwei liegen schwer verletzt im Spital, während der dritte mit leichteren Verlegerungen davon kam. Nach diesem durch die Schul der Baustütze Th. Wilh. Düren herbeigeführten Unglücksfall sind andere Saiten aufgeworfen worden. Ein Bauführer wurde in Nummer Sieben gebracht, während die Arbeit an drei Bauten durch das städtische Baukontrollamt eingestellt wurde. Die verehrlichen Behörden werden uns heute wohl eine Frage gestatten müssen: Wäre es nicht besser gewesen, wenn die zur Kontrolle verpflichtete Stadtgemeinde Stuttgart früher nach der Sache gesehen und die Arbeit dort eingestellt hätte? Wird man jetzt nicht bald einsehen, daß die viel verleumdeten „Hegere“ denen doch schließlich an der ersten Sichtlinie Dinge begegnen, als die Leute gegen ihre Brüder?“ Aufscheiter, wie uns immer vorgekommen wird? Die Firma Th. Wilh. Düren aus Godesberg hat unseres Erachtens nach den Erklärungen der Regierung und des Landtags keinen Anspruch auf Ausführung von Staatsbauten in Wittenberg, und es ist als unverständlich zu bezeichnen, daß eine solche Firma den Auftrag erhalten hat, nur weil sie um eine Mark billiger war als die bisherigen soliden Baugeschäfte.

* **Zum Bauarbeiterchutz in Nürnberg.** (Die Nürnberger Maurer- und Steinmaler im Kampf um die Einführung der Bundesstaatsverordnung, betreffend neuständige Arbeitszeit im Steinmetzgewerbe.) Nachdem wieder die Ortspolizeibehörde nach der Gewerbe-Inspektor sich gehörig dafür in's Zeug gelegt haben, die Bundesstaatsverordnung auf den Baustellen zur Durchführung zu bringen, hat die Bauarbeiterkommision sich entschlossen, jeden Unternehmer, der gegen die Verordnung verstößt, zur Anzeige zu bringen. Bis jetzt sind neun der größten Unternehmer resp. Baustellen angezeigt worden. Von städtischen resp. staatlichen Bauten wurden von der Anzeige betroffen: Theaternbau, zwei Schulhäuserbauten, Neubauten am weiten Thurn, Postbüro und Landbaumt. „Neuerdings berichtet, daß die Ortspolizeibehörde nunmehr die Verordnung strikt durchführen will.“

Die Firma der Maurer-, Steinmaler- und Zimmermeister hat gegen den Beschluss des Polizeirechts über den Vollzug der Bundesstaatsverordnung, Bewerbe bei der Regierung eingereicht. Die Regierung sieht jedoch sachlich auf dem Standpunkt der Ortspolizeibehörde, daß die Bundesstaatsverordnung sich auch auf die Bauten erstrecken soll, und formuliert, wie aus dem Polizeibericht hergeht, die Regierung der Meinung, daß es Sache der Gerichte ist, über die Anwendungsfälle der Verordnung zu befinden. Es wird sich ja nun demnächst zeigen, wie die Gerichte entscheiden.

* **Arbeiter-Baukontrolleur.** In Fürth (Bayern)

Ein Beitrag zum Bauarbeiterchutz in Posen.

Die Bauarbeiterchaft der Stadt Posen hat sich in der letzten Zeit des Osterfestes mit den Mietshäusern auf den Bauten beschäftigt, um die Augen der Behörde darauf zu lenken. Die stetig steigende Unfallgefahr wurde aus den Berichten der Schlesisch-Polenischen Bau-Verfügungs-Gesellschaften nachgewiesen. Welche Rolle welches Elend hinter den ungeheuren Fabriken verborgen ist, läßt sich schwer schätzen. Aber — damit nicht genug. Immer mehr sucht der Unternehmer billiger Arbeitskräfte. Anstatt, daß man in einem solchen geschäftigen Betrieb erfahrene und umstolze Männer beschäftigen sollte, werden Frauen und Kinder wegen der Billigkeit ihrer Arbeitskraft genommen. Die Zahl der weiblichen Unfallverletzten ist von drei im Jahre 1887 auf 21 im Jahre 1890 gestiegen; im Jahre 1898 hat die Zahl sogar 28 betragen.

Um die vielen und schweren Mißstände auf den Bauten zu bestreiten, hat die Verfassungs-Gesellschaft fast garnicht gehabt.

Bis zum Jahre 1890 hatte die Schlesisch-Polenische noch nicht einen einzigen Beamten zur Überwachung der Baubetriebe angestellt. Als Kosten für Unfallverhütung, Überwachung der Betriebe z. B. hat die Verfassungs-Gesellschaft im Jahre 1887 M. 40, gleich M. 0,78 auf 1000 Verluste, und im Jahre 1900 M. 38,02, gleich M. 0,65 auf 1000 Verluste in Aussicht gebracht. Nach dem Bericht für das Jahr 1901 hat die Schlesisch-Polenische Baugewerbe-Verfassungs-Gesellschaft über einen „gewaltigen“ Sprung vorwärts getan. Sie hat für Überwachung der Betriebe den ungemein „hohen“ Betrag von M. 244,50 ausgeschrieben. Wer möchte da wohl noch behaupten, es gehe nicht vorwärts mit dem Bauarbeiterchutz.

Mit den vielen und schweren Mißständen auf den Bauten ist ebenso schlimm bestellt, wie mit dem Schutz gegen die direkten Unfallgefahren, und infolge dieser traurigen Zustände werden die Bauarbeiter anfangen ganz weinlich gefordert.

Bei einer kürzlich vorgenommenen Bauaufsichtskontrolle in der Stadt Posen wurden 90 Baustellen (Neu- und Ausbauten) ermittelt.

Auf diesen Baustellen waren 2222 Arbeiter aller

Bauarbeitergruppen beschäftigt, darunter 48 Frauen; diese waren in 7 Fällen mit Reinigung, in 10 Fällen beim Bau und Schöpfen, in 61 Fällen beim Sandziehen beschäftigt. Zur Übersicht ergab die Kontrolle folgendes Resultat:

	Gerüste, Abdichtungen etc.	Bauvorort der Fragen	zu bearbeitende Fragen	nein
Sind die Unfallverhütungsvorschriften aus-	gebürgt?	gebürgt?	gebürgt?	gebürgt?
Ist genügend Rüstung vorhanden?
Ist die Leiterin und Männer (Aufgänge)
Ist die Rüstung genügend abgestellt und ab-	gelebt?	gelebt?	gelebt?	gelebt?
in gutem Zustande?
Sind die Leitern oder Stampfen wechselstel-	lig gestellt?
Sind Schuhdächer über den Eingängen zum
Von vorhanden?
Sind die Ladenlässe der Stahl- und Stahlträger	genügend durch Schuhdächer geschützt?	genügend durch Schuhdächer geschützt?	genügend durch Schuhdächer geschützt?	genügend durch Schuhdächer geschützt?
Wird in den Etagen gearbeitet bei nicht ge-	nügender Abdichtung der oberen Balken-
längen?	längen?	längen?	längen?	längen?
Sind die Balkenlagen mit Einschub versehen?
Sind die Eisenträger abgedeckt?
In wieviel Fällen sind 4 Etagen nicht abgedeckt?
" " " " ist 1 Etagen
Sind die Türen, welche zu nicht abgedeckten	läufen, verriegelt?	läufen, verriegelt?	läufen, verriegelt?	läufen, verriegelt?
Sind die Balkenbüren verriegelt?
Sind die Balkenbüren resp. andere Dichtungen	umfriedigt?	umfriedigt?	umfriedigt?	umfriedigt?
Sind Rothgänger an den Treppenaufgängen	angebracht?	angebracht?	angebracht?	angebracht?
Sind bei Dacharbeiten Fanggerüste angebracht?
Sind für Dachdecke und Klemper Sicherheits-	geräte (Seilen und Gürtel) vorhanden?	geräte (Seilen und Gürtel) vorhanden?	geräte (Seilen und Gürtel) vorhanden?	geräte (Seilen und Gürtel) vorhanden?
Die Rüstungsgeräte für Stoffature, Maler u. s. m.	durchweg in sehr mangelhaftem Zustand	durchweg in sehr mangelhaftem Zustand	durchweg in sehr mangelhaftem Zustand	durchweg in sehr mangelhaftem Zustand
beworben, nur in einem Falle wurden die Gerüste von Maurern hergestellt.				
Baubude.	nein	mangelhaft	mangelhaft	mangelhaft
Waren Baubuden vorhanden?
Wie viel Baubuden insgesamt?	71	19	19	19
Gab es die Seitenwände?
Gab es die Seitenwände?	49	24	24	24
eine wasserdichte Dach?	53	20	20	20
Fenster?	44	29	29	29
Gaben die Fenster zum Dachraum eingerichtet?	36	8	8	8
Gaben die Fenster eine verschließbare Tür?	62	11	11	11
einen Holzboden?	32	41	41	41
Osen?	16	57	57	57
Ist ein Kasten mit Verbandmaterial zur ersten
Hilfsleitungen vorhanden?	85	57	57	57
Wird in der Baubude Material gelagert?	18	55	55	55
Ist für die am Bau beschäftigten Frauen eine
besondere Baubude?	1	22	22	22
Sind Abort vorhanden?	81	9	9	9
Insgekammmt sind Abort vorhanden?	84	—	—	—
Kann in den Abort von der Straße, Arbeits-	stelle oder von den Fenstern der Nachbar-	gebäude hineingefahren werden?	gebäude hineingefahren werden?	gebäude hineingefahren werden?
hat der Abort ein wasserdichtes Dach?	51	27	27	27
einen Holzboden?	25	59	59	59
eine Lüftl?	12	78	78	78
Gäbrellen?	53	31	31	31
eine wasserdichte Grube?	35	40	40	40
eine wasserdichte Türe oder Sonnen?	9	—	—	—
eine Bissotranlage?	8	81	81	81
Ist für die beschäftigten Frauen ein besonderer	Abort vorhanden?	Abort	Abort	Abort
	2	21	21	21
Diese schematische Zusammenstellung läßt aber die Baubuden und Aborten noch in einem besonders guten Licht erscheinen: die „guten“ Baubuden mit Dach und dichten Seitenwänden sind zumeist in Ausbauten oder bei Neubauten im Keller				

Bei der Konstituierung wählte der Ausschuss zu seinem Vorsitzenden August Dachne und als Schriftführer R. Gareis.

Alle schriftlichen Anfragen und Beschwerden sind an den Vorsitzenden August Dachne, Pfingststr. 17, Berlin, zu richten.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Siebenten Verbandsstages soll gebracht und zum Selbstostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis wird voraussichtlich 20,- abgetragen.

Wir erüben die Zweigvereine, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen überhandten Bestellarten zu benutzen.

Die Bestellungen müssen so eingerichtet werden, daß der Verkauf gleich vollständig gedeckt ist. Nachbestellungen können keine Verstärkung finden.

Vereine, welche Bestellungen nicht machen, erhalten eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare ohne Bestellung zugesandt.

Das neue Status, ausschließlich der Bestimmungen betreffend Krankenunterstützung, tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Krankenunterstützung wird, laut Beschlüsse des Verbandsstages, erst vom 1. März 1904 an gezahlt.

Das Streifreglement und der zwischen den Verbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag erlangen ebenfalls am 1. Mai d. J. Gültigkeit.

Jedes Mitglied erhält ein gebrauchtes Exemplar des Status, Streifreglements und des Kartellvertrages (alle drei Sachen zusammengefaßt) zugestellt. Die Ausstellung haben die Zweigvereinsvorstände zu veranlassen, welchen im Laufe der nächsten reih. übernächsten Woche eine der Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare zugesandt werden.

* * *

Die hauptsächlichsten sofort in Betracht kommenden Aenderungen des Status sind folgende:

1. § 2 Abs. 2.

Berwandtschaftsgenossen (Bauarbeiter, Dachdecker, Gipser, Stukkaturen, Steinarbeiter, Töpfer, Zimmerer) können die Mitgliedschaft nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohnort Arbeitsorte oder in der nächsten Umgegend derselben ein Zweigverein für ihren Berufsverband nicht besteht und es auch die Verhältnisse nicht gestatten, einer solchen zu errichten.

2. § 4a Abs. 2.

In dem Gebiete eines Ortes resp. eines Lohnes, Arbeits- oder sonstigen gemeinsamen Interessenbezugs, aber für mehrere Orte, welche unmittelbar zusammenliegen, darf jedoch nur ein Verein bestehen. Welche Orte zu einem Vereinsbezirk gehören, ist vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gauvorstand und den betreffenden Zweigvereinen festzulegen.

3. § 4c.

§ 4c. Die einzelnen Mitglieder gehören zu demjenigen Zweigverein, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen.

Eine Ausnahme ist nur zulässig für solche Mitglieder, welche außerhalb des Vereinsgebietes ihres Arbeitsortes wohnen, vorausgesetzt, daß sie jede Woche mindestens einmal nach Hause reisen und für ihren Heimatort ein Zweigverein besteht.

Die hierfür in Betracht kommenden Orte bestimmt der Verbandsvorstand und der Gauvorstand.

4. § 8c.

Die Zweigvereine haben aus ihren Loskassen alljährlich pro Mitglied 20,- an die Gauaufsicht abzuführen.

5. § 15.

Ersatzbücher für unbraubar gewordene oder abhanden gekommene Mitgliedsbücher werden nur vom Verbandsvorstand ausgestellt.

Zur Ausstellung eines Ersatzbuches ist erforderlich, daß das alte Buch vorgelegt oder glaubhaft nachgezeigt wird:

- a) welche Verbandsnummer das bisherige Buch hatte;
- b) das Eintrittsdatum und Jahr;
- c) in welchem Zweigverein zuletzt Beiträge bezahlt wurden und wie weit derselben bezahlt sind.

6. Beitragszahlung.

§ 18. Die Beiträge sind wöchentliche und werden für 40 Wochen im Jahre während der Monate März bis mit. November erhoben.

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der durchschnittlichen Höhe des Stundenlohnes während der Sommertage.

Als Norm für die Mindestleistung gilt folgende Tafel, mit der Ausnahme, daß Zweigvereine mit einer Arbeitszeit von unter 10 Stunden (im Sommer) das Recht haben, den zehnten Theil des Tagelohns als Beitrag festzulegen:

Beitragsklasse	Stundenlohn	Beitrag
I	bis 27,-	25,- pro Woche
II	über 27--32,-	30,-
III	32--37,-	35,-
IV	37--42,-	40,-
V	42--47,-	45,-
VI	47--52,-	50,-
VII	52--57,-	55,-
VIII	57,-	60,-

§ 18a. Von den Mitgliedern, welche innerhalb ein und derselben Lohngebiete beschäftigt sind, ist nur ein einzeller Beitrag zu erheben. Sofern Mitglieder außerhalb der Grenzen des Lohngebietes ihres Zweigvereins arbeiten, dann haben sie

den Beitragssatz zu zahlen, der in dem Zweigverein, zu welchem der Arbeitsort gehört, üblich ist, oder der dem Durchschnittslohn für Maurer am Arbeitsorte entspricht.

§ 18 b. Mitglieder, welche vorübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt sind, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohn entspricht, aber nicht unter 25,- pro Woche.

§ 18 c. Mitglieder, die im Laufe der beitragsfreien Monate dem Verband beitreten, haben während dieser Zeit pro Woche 25,- Beitrag zu zahlen.

§ 18 d. Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger infolge Arbeitsmangels arbeitslos sind und dies in den von den Zweigvereinen zu beschließenden Weise melden, haben für die Woche, in welche die Arbeitslosigkeit fällt, 25,- Beitrag zu zahlen.

§ 18e. Streiks und Ausperrungen gelten nicht als Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18d. Der Beitrag (§ 18) ist voll zu zahlen.

§ 18f. Mitglieder, welche infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit einen wöchentlichen Beitrag von 25,-, sofern diese Mitglieder noch nicht unterstützungsberechtigt sind. Für die Zeit, in der vom Verband Krankenunterstützung gegäbt wird, sind die Beiträge voll zu entrichten.

7. Beitrag der Arbeitenden in Streitgebieten.

§ 20. Mitglieder, welche während eines Streiks innerhalb des Streitgebiets

- a) zu den geschilderten resp. vereinbarten Bedingungen, oder
- b) bei Widerstreit, Ausperrungen und Sympathiekreis
- c) bei den alten Bedingungen, oder
- d) bei Angrißstreiks auf Grund von Versammlungsbeschlüssen von der Teilnahme am Streik ausgeschlossen sind und ebenfalls zu den alten Bedingungen arbeiten, haben außer dem im § 18 festgelegten Verbandsbeitrag und dem event. örtlichen Zuschlagsbeitrag einen Extrabeitrag an die Stiftskasse zu zahlen.

Die Höhe des Beitrages beträgt pro Arbeitstag:

In Streitgebieten mit einem durchschnittlichen Stundenlohn vor dem Streit für Maurer	Beitrag pro Arbeitstag für die Mitglieder unter	
	a	b und c
bis 27,-	25,-	10,-
über 27--32,-	30,-	15,-
32--37,-	35,-	20,-
37--42,-	40,-	25,-
42--47,-	45,-	30,-
47--52,-	50,-	35,-
52--57,-	55,-	40,-
57,-	60,-	45,-

8. Quittierung der Beiträge und Quittungsmarken.

§ 21. Alle Beiträge, auch Eintrittsgelder, sind durch Marken zu quittieren.

Verbandsbeiträge und örtliche Zuschlagsbeiträge können, wenn letztere ebenfalls wöchentlich sind, in einer Marke, welche eine entsprechende Aufschrift tragen muß, quittiert werden.

§ 21 a. Marken zur Quittierung der in den §§ 18, 19, und 20 festgesetzten Beiträge und auch der Eintrittsgelder dürfen die Zweigvereine nur von der Zentralverwaltung beziehen; etwa für einen Verein beliebige Verstecken bzw. Seltotzen bescheinigen ihre Marken vom Vorstand ihres Vereins.

Die Markenabgabe hat die Zentralverwaltung in der Regel an die Vorstände der Zweigvereine zu richten.

Für die Mitglieder, welche auf Grund des § 4c sich dem Zweigverein ihres Arbeitsortes nicht anzuschließen brauchen, können die betreffenden Vereine die Marken nur vom Zweigverein ihres Arbeitsortes beziehen.

Alle Marken sind in's Mitgliedsbuch zu legen.

9. Beitragsentrichtung und Einflussnahme.

§ 22. Der Beitrag ist von den Mitgliedern allwochentlich zu zahlen und einzuziehen; die dazu erforderlichen Einrichtungen bestimmen die einzelnen Vereine selbst. In der Regel soll jedoch die Haftsaftung eingeführt, d. h. den Mitgliedern soll der Beitrag allwochentlich aus ihrer Wohnung abgeholt werden.

Die diesbezüglichen Beihilfen sollen, wenn der Beitrag auf den Arbeitsstellen fällt, auch für die Mitglieder, für welche § 4c in Betracht kommt.

§ 22a. Die Einflussnahme der Streitbeiträge soll in der Regel am Vorntage oder am Abgangsstohntage durch den Beauftragten oder einen anderen Beauftragten der Streitleitung auf der Baustelle erfolgen. In Fällen, wo die Baustellung nicht möglich ist, ist der Beitrag den Kollegen aus ihrer Wohnung abzuholen.

§ 22b. Einzelmitglieder, die nicht durch einen Vertrauensmann (§ 6) vertreten sind, haben ihre Beiträge allmonatlich mindestens einmal an die Hauptkasse einzuzahlen. Die Einflussnahme kann in Briefform erfolgen und muß jedesmal die Buchnummer, der Ort, wo und wie weit zuletzt bezahlt ist, angegeben werden.

10. Befreiung vom Beitrage und Stundung der Beiträge.

§ 25. Vom Beitrage befreit sind:

- a) Ehrenmitglieder (§ 35);
- b) Mitglieder, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, für die Dauer der Übungsdienst;
- c) Mitglieder, die nach Ablauf der Unterstützungszeit noch nicht erwerbsfähig sind, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
- d) Mitglieder, welche Altersrente beziehen;
- e) Mitglieder, welche Invaliden- oder Unfallrente beziehen für die Zeit, während welcher sie in Maurergewerbe nicht arbeiten können.

Die beitragsfreie Zeit kommt in allen Fällen, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, bis zu einem Jahr bei der Steigerung der Kranken- und Sterbeunterstützung in Achtung. Dauert die Erwerbsunfähigkeit über ein Jahr, dann sind die betreffenden Mitglieder beim Verbandsvorstand anzumelden und deren Bilder zu der vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Zeit zur Abstempelung vorzulegen, wodurch das Amt auf Sterbeunterstützung gewahrt wird.

§ 25a. In allen Fällen, wo ein Mitglied vom Beitrage befreit wird, sind die Beitragsabrechnungen abzuhängen und der Grund der Beitragsbefreiung in's Mitgliedsbuch einzutragen.

Die Mitgliedsbücher müssen mindestens alle vier Wochen einmal zur Abstempelung vorgelegt; oder es muß glaubhaft nachgewiesen werden, daß ein Amt auf Beitragsbefreiung besteht.

§ 25b. Eine Stundung der Beiträge ist zulässig, wenn sich ein Mitglied in einer außerordentlichen Notlage befindet. Die Stundung soll aber in der Regel die Dauer von 18 Wochen nicht überschreiten.

11. Unterstützung und Rechtschutz.

§ 26. Die Gewährung von Rechtschutz und Unterstützung irgend welcher Art wird neben der vorgeschriebenen Garantie (Wartegeld) auch noch davon abhängig gemacht, daß die in den §§ 18, 19 und 20 festgesetzten Beiträge voll bezahlt sind und das betreffende Mitglied seine konjunktiven Verpflichtungen erfüllt hat.

§ 26a. Anträge auf Gewährung von Rechtschutz und Unterstützung haben die einzelnen Mitglieder zunächst dem Vorstand ihres Zweigvereins sofort nach Eintreten des Falles zu unterbreiten.

Dieser hat die Anträge genau zu prüfen und nur dann unverzüglich an den Verbandsvorstand weiter zu geben, wenn sich um eine Angelegenheit des betreffenden Mitglieds handelt und die Anträge auf Grund des Status berechtigt sind.

§ 26b. Den Anträgen an den Verbandsvorstand sind das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes beizufügen, soweit es sich um Rechtschutz oder Kranken-, Sterbe-, Gemahrgerechten-, Haftsaftung unterstützung handelt, auch die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Falles. Hierfür kommen in Betracht:

- a) der Rechtschutz: ein ausgefülltes Rechtschutzformular und die in der Sache vorhandenen politischen gerichtlichen Akten;
- b) bei Krankenunterstützung: eine Beschreibung über den Beginn und die Art der Krankheit;
- c) bei Sterbeunterstützung: ein amtliches Todtenbuch (Sterberkunde) und Angaben über die Ursache des Todes, bei Frauen der Mitglieder auch über das Alter;
- d) bei Gemahrgerechtenunterstützung: Angaben über Beginn, Dauer und die näheren Umstände der Maßregelung;
- e) bei Haftsaftung unterstützung: Angaben über Beginn und Dauer der Haft.

In den beiden letzteren Fällen sind auch Angaben zu machen über den Familiensstand (ledig oder verheirathet) und wie viel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind.

§ 26c. Wird das Schick vom Verbandsvorstand abgelehnt, so steht den davon Betroffenen innerhalb 14 Tage nach Zustellung des Bescheides der Belehrungsweg an den Ausschuß offen.

Die Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen oder dergleichen für hier bezeichnete Unterstützungen, ist auch dann nicht zulässig, wenn die Bevölkerung vom Ausschuß zurückgewiesen worden ist.

§ 26d. Unterstützungen irgend welcher Art, soweit diese aus den Mitteln der Hauptkasse gelebt werden sollen, dürfen nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden.

§ 26e. Von allen Unterstützungen (Kranken-, Sterbe- und Streitunterstützung, sowie Unterstützungen in Fällen der Maßregelung und Haft) sind die laufenden Beiträge allwochentlich in Abzug zu bringen, ebenfalls etwaige rückläufige Beiträge.

12. Reiseunterstützung an Streitende.

§ 29. Werden Mitglieder durch Ausperrung oder Arbeitsaufstellung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Zeit vom 1. März bis einschl. Novemberei sofort Reiseunterstützung gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Ausperrung bzw. bei Beginn der Arbeitsaufstellung schon Mitglieder waren.

§ 29a. Die Höhe der Unterstützung beträgt 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als sechs Raten an ein und dasselbe Mitglied ausgeschüttet werden.

Die Unterstützung wird ausgezahlt in allen Zweigvereinen, welche sich in Orten mit mindestens 5000 Einwohnern befinden und über 50 km vom Streitorte entfernt liegen, und zwar in Großstädten (Orte mit über 100 000 Einwohnern) zweimal, in allen anderen Orten nur einmal.

§ 29b. Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, welche sich durch Verbandsbuch, Streitkarte, sowie Reise-Legitimationskarte austauschen können und wenn die Legitimationskarte eine gleiche Nummer hat, wie die Streitkarte und Verbandsbuch.

§ 29c. Nach jeder Auszahlung bleibt die Reise-Legitimationskarte in Händen des Auszahlers und darf erst dann wieder ausgehändigt werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen will, weil es am Ort keine Arbeit erhalten konnte.

Ein Falle nachgewiesener Arbeit ausgeschlagen wurde, ist die Karte überhaupt nicht mehr auszuhändigen, ebenfalls nicht, wenn der Betreffende einmal am Orte gearbeitet hat.

§ 29d. Die Reise-Legitimationskarten sind nach 14 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

13. Ehrenmitglieder.

§ 35. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten und mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen der Organisation angehört haben, oder Mitglieder, welche vorsätzlich völlig danach erwerbsfähig werden und dem Verband ununterbrochen fünf Jahre angehört haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Verbandsvorstand auf Antrag des in Betracht kommenden Zweigvereins.

Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen befreit; die beitragsfreie Zeit kommt bei der Steigerung der Kranken- und Sterbeunterstützung nicht in Achtung.

Die Mitgliedsbücher der Ehrenmitglieder sind dem Verbandsvorstand alljährlich einmal zu einer von diesem näher zu bestimmenden Zeit zur Abstempelung vorzulegen. Sofern das nicht möglich ist, geht das Amt auf Unterstützung verlustig.

Bom Verbandsvorstande bestätigt

find die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Wismar, Überlauringen, Heide, Seest, Neuseele, Kröppelshagen, Garz a. d. O., Eulin, Gutschlag, Heilbronn, Welen und Nordeney.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Gustav Wegener-Chan-

lottenburg (Buch-Nr. 109 756), Ludwig Margraf II. Frank-

furt a. M. (20 714), Heinrich Göde Hamburg (28 859), Peter

Müller-Frankfurt a. M. (20 603), Albert Jahn-Gaarden (98 844),

Karl Louis-Gaarden (34 332), Karl Riechmüller-Braunschweig

(12 205).

Ausgeschlossen

find auf Grund § 18 a des Statuts vom Zweigverein Nie-

neudorf: Gustav Lorenz (Buch-Nr. 97 238), Karl Hübner

(97 250); Podejach: Max Krause (94 670), August Buchholz

(94 654), Albert Pieper (94 656), Paul Ulrich (94 687).

Der Verbandsvorstand.**Marken-Versand.**

Vom 20. bis 26. April sind Marken veranda worden:

E = Eintrittsmarken, **B** = Beitragsmarken, **A** = Arbeits-

loremarken, **K** = Kolportagemarken, **U** = Unterstützungs-

fondsmarken, **Eh** = Marken für Ehrenmitglieder:

Algen 400 B à 10, 20 E à 10. Ahrensbb 100 à 20 (Lofatons). Alt-Schaumburg 60 B à 25. Aderstedt 10 E à 25. Annaburg 200 B à 25, 200 B à 25. Apentabe 100 à 25 (Lofatons). Altenburg 4000 B à 45.

Bernburg 1600 B à 40. Betsau 50 B à 85. Bellsig 10 E à 50. Barth 200 B à 85, 200 B à 40, 200 B à 50.

Beuthen 200 K à 25, 50 E à 50.

Chemnitz 200 E à 50, 4000 B à 45, 600 B à 40.

Dannenberg 118 B à 25. Deutrichstrasse 10 E à 50. Deutsch-Rosslwitz 50 A à 25. Duisburg 1600 B à 40. 100 A à 25, 200 E à 50. Dresden 400 B à 50. Döbernburg 400 B à 40, 200 B à 25. Durbach 200 B à 85, 25 E à 50.

Dresden 10 E à 50. Elster 100 B à 25. Eisenberg 15 E à 50. Eisenach 800 B à 25, 400 B à 25, 50 E à 50, 100 A à 25. Erfurt 50 A à 25, 50 E à 10. Esch 25 E à 50. Eisen 600 B à 50.

Fürstenberg 10 E à 50. Gienburg 100 E à 50. Frankfurt a. M. 200 E à 50. Gräfentor 1. d. O. 50 E à 50.

Genthin 200 A à 25, 40, 100 B à 50, 30 E à 50.

Glauchau 1000 B à 50. Gräfenthal 100 A à 25. Grimma 100 E à 50, 1000 B à 35. Gräfenberg 1000 B à 25, 50 E à 50. Gmünd 100 B à 85. Guben 1200 B à 85. Gr.

Ammersteinen 10 E à 50.

Halle 1000 A à 25, 5000 B à 50. Hohenkirchen 10 E à 50. Helmstedt 1000 B à 55, 800 E à 50. Hennigsdorf 200 A à 25. Hegerwöhle 200 A à 25. Hamburg 50000 B à 60. Heiligenhafen 10 E à 50. Harburg 50 E à 50.

Hülfersing 100 B à 25, 40, 50 A à 25. Jüterbog 20 E à 50.

Karlsruhe 600 B à 35, 40, 80 E à 50. Kettwisch 10 E à 50.

Klosterlehn 600 B à 30. Kattowitz 200 K à 25. Königs-

hütte 200 K à 25, 50 E à 50. Königswuster 20 E à 50.

Lübeck 10 E à 50. Lüdenswalde 25 E à 50. Lübeck 5000 B à 55. Lügden 50 E à 50.

Magdeburg 400 B à 40. Müncheberg 40 B à 35. Meiers-

berg 200 B à 80.

Nordhausen 1000 B à 85. 40 B à 25, 200 A à 25.

Neustadt i. W. 200 A à 25. Neugersdorf 100 B à 25, 10 E à 50.

Neuenhagen 20 E à 50. Neuzelle 100 A à 25.

Nießgräfen 400 B à 35, 7 E à 50. Niederhöhe 25 E à 50.

Nordhausen 200 B à 25, 200 B à 20.

Oberlauringen 200 B à 25. Osnabrück 1200 B à 40.

Olsberg 50 B à 45, 400 B à 20. Oberstein 100 B à 40.

Palewitz 200 A à 25, 4, 10 E à 50. Plaußthal 10 E à 50, 600 B à 35, 50 A à 25. Penig 800 B à 80, 10 E à 50. Plauen 5000 B à 35. Parchim 400 B à 35, 50 E à 50.

Pasewalk 50 A à 25.

Potsdam 500 A à 25. Rabolzsch 200 B à 35, 20 E à 50.

Rieke 10 E à 50.

Schwerin 1000 B à 85. 4. Schwartau 200 B à 50,

200 B à 55, 100 K à 10. Sonnenberg 20 E à 50. Söder-

wedel 400 B à 30, 100 A à 25. Sarmund 200 B à 55,

100 B à 25. Schwanebeck 200 B à 80. Schöndorf 1000 B à 30, 20 B à 25.

Templin 100 B à 25. 4, 200 B à 85.

Warel 100 B à 40. Wies 300 B à 80.

Wernigerode 50 B à 80. Welsau 20 E à 50,

400 B à 30. Weimar 200 B à 85, 20 E à 50. Wurzen 200 A à 25.

Wülzburg 2000 B à 85. 4. Zehdenick 100 B à 50.

Abrechnungen für das 1. Quartal

wurden vom 20. bis 27. April aus folgenden Zweigvereinen

eingefordert: Alt-Rathstedt, Belsen, Belpzig, Berlin, Brüthen,

Breyendorf, Bitterfeld, Blankenburg (Satz), Blumenthal, Börbeck,

Bonn, Bornia, Bramfeld, Breitbär, Bremen, Brückmühle,

Cölbe, Colberg, Döbeln, Deutsche Krone, Dresden,

Dürrlingshof, Elsterwerda (Posen), Freiberg (Sachsen), Freyhan,

Friedberg, Lüchow, Friedrichshagen, Gars a. d. Oder,

Gießen, Gmünd (Schwäbisch), Goldbach, Görlitz, Görlitz,

Gräfenhain, Guben, Güstrow, Grabow, Gräben,

Gräfenhagen, Hagen, Hamburg, Hummel, Horburg, Hederkobben,

Heidelberg, Heidentorf, Heinrichswalde, Heegermühle, Hennig-

dorf, Herberg, Höhnsleben, Ingolstadt, Joachimsthal, Jerichow,

Kl. Schöneweide, Landshut, Langenau, Leutzsch, Leidenhain,

Lübs, Luckenwalde, Lubbenau, Magdeburg, Marktansiedlung,

Martins, Münster i. Westf., Müsen, Mühlberg, Sagan, Sal-

weber, Schönungen, Schönwalde (Mark), Schöneweide, Schwartau,

Schwerin (Wartze), Schweins, Sommerfeld, Stabenhagen,

Strausberg, Swinemünde, Tiefenau, Tuttlingen, Viersen,

Wiesbaden, Wiesensiedlung, Wittenberg, Wöbbelin, Wölkau,

Wilsdruff, Wongrowitz, Zehdenick.

Magdeburg

Bamberg, Betsau, Eggestein, Gollnow, Kropelin, Neuholm,

Obornik, Pegau, Ruhort, Röhringen, Sachsen.

In der Zeit vom 21. bis 27. April 1903 sind folgende

Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Hauptstelle.

Von den Zweigvereinen Berlin und Umgegend: **M** 12015, 67,

Leipzig 8456, 40, Magdeburg und Umgegend 1518, 12, Lands-

berg a. d. B. 319, 98, Markrafsländ 252, 16, Merseburg 181, 18,

Gransee 171, 87, Tautenburg 189, Schneidau 188, Südbrod 189, 77,

Duisburg 158, 59, Schönaue 188, Südbrod 189, Süderhof 188, 78, Südpark 192, 27, Braunschweig 77, 90, Gierschow 76, 89,

Schöpflin 74, 38, Wippelsdorf 74, 08, Karlsruhe 68, 75, Leisnig 82, 68,

Münster i. W. 52, 04, Kreis 45, 97, Germendorf 48, 78, Briesen

6, Brand 41, 58, Neustadt i. Medz. 88, 09, Penzlin 34, 26,

Rostow 89, 80, Hemden 80, 24, Herzberg a. d. Elster 24, 95,

Soltau 27, 93, Wittenberg 27, 20, Pegau 25, Jerichow 22, 55, Wieg-

leben 17, Herzberg i. W. 14, 78, Brieg i. d. Marz 14, 62, Dahme

18, 64, Hilbersheim 12, 65, Lübbenau 8, 20, Marlow 8, 03,

Neustadtendorf 79, 84, Gräfenhain 61, 08, Neustadt i. Holst.

58, 05, Blumenbach 85, 80, Trier a. d. M. 82, 08, Görlitz 1. d. O.

30, 48, Trebbin 22, 08, Wörrstadt 1. d. S. 4, 85, Werben 1. d. S. 4, 85,

Wandsbek 1. d. B. 2, 61, Mainz und Umgegend 1000, Nowawes

269, 76, Röbel 198, 15, Reichenbach 167, 80, Quedlinburg

126, 20, Schönaue 1. d. B. 12, 09, Wittenberg 90, 25, Spener

83, 90, Fürstenberg i. Medz. 75, 12, Walddorf 20, 25, Tübingen 78, 40,

Weßen 75, 06, Wolfsburg 62, 65, Sommerfeld 65, 77, Herbolz 58, 78,

Friedberg 89, 26, Schweinfurt 89, 56, Nürnberg 89, 56, Neustadt

18, 55, Altenburg 89, 56, Bützow 89, 56, Stettin 81, 24, Hennigsdorf 88, 83,

Neugersdorf 88, 83, Torgau 88, 83, Wittenberg 88, 83, Mühlhausen

88, 83, Nordhausen 13, 60, Wongrowitz 2, 89, Bremen

u. Umgegend 800, Oberhausen 1. Abt. 165, 80, Hagen i. W.

132, 44, Schöningen 121, 58, Osterburg 88, 81, Gießen 73, 75,

Quedlinburg 73, 75, Goldbach 150, 20, Alt-Niethaus 55, Neins-

berg 55, 26, Neuburg 1. d. B. 15, 60, Borsig 1. d. B. 15, 60, Bördeland 1. d. B. 15, 60, Borsig 2, 89, Hennigsdorf 89, 80, Norderney 1, 2, Templin 1,

Hagen i. W. 7, Jülich 12, 78, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Leipzig 89, 98, Zwickau 89, 98, Swinemünde 593, 63, Nordhausen 22, 34, Nürnberg 200, Minden 1. d. B. 199, 87, Greifswald 1. d. B. 170, Neuzeit 104, 61, Gifhorn-Platz 77, 77, Bördeland 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Leipzig 89, 98, Zwickau 89, 98, Swinemünde 593, 63, Nordhausen 22, 34, Nürnberg 200, Minden 1. d. B. 199, 87, Greifswald 1. d. B. 170, Neuzeit 104, 61, Gifhorn-Platz 77, 77, Bördeland 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Leipzig 89, 98, Zwickau 89, 98, Swinemünde 593, 63, Nordhausen 22, 34, Nürnberg 200, Minden 1. d. B. 199, 87, Greifswald 1. d. B. 170, Neuzeit 104, 61, Gifhorn-Platz 77, 77, Bördeland 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Leipzig 89, 98, Zwickau 89, 98, Swinemünde 593, 63, Nordhausen 22, 34, Nürnberg 200, Minden 1. d. B. 199, 87, Greifswald 1. d. B. 170, Neuzeit 104, 61, Gifhorn-Platz 77, 77, Bördeland 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 94, Gräfenhain 1, 40, Bausa 1, 40, Müsen 6, St. Jakob 2, Wittenberg 1. d. B. 2, 70,

Wittenberg 69, 97, Leipzig 89, 98, Zwickau 89, 98, Swinemünde 593, 63, Nordhausen 22, 34, Nürnberg 200, Minden 1. d. B. 199, 87, Greifswald 1. d. B. 170, Neuzeit 104, 61, Gifhorn-Platz 77, 77, Bördeland 69, 97, Altenburg 60, 20, Wilsdruff 50, 39, Neustadt

10, 92, Peine 40, Plaue a. d. Havel 2, Stavenhagen 55, 60

Stavenhagen 20, 55, Nordhessen jährlich von Streitunter-

stützung 11, 19, Stiel 1000, Belgern 48, 40, Garreltin 23, 83,

Flügelräte für Mitgliedsbücher.

Markrafsländ 1. d. B. 8, Merseburg 5, Tautenburg 8, Döllnitz 5,

Wittenberg 5, 20, Bördeland 4, 94, Schöningen 1. d. B. 15, 60,

Wittstock 4, 94, Wittenberg 4, 94, Börger-Vorbeck 4, 9